



# Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes des ehemaligen Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagement der Mittelstadt Völklingen (GGM) für das Geschäftsjahr 2013

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

## **Beschlussentwurf**

1.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM) für das Geschäftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 156.298.197,75 €  
Aufwandssumme: 12.872.197,97 €  
Ertragssumme: 6.139.942,13 €  
Jahresverlust: 6.732.255,84 €

2.

Der Jahresverlust von 6.732.255,84 € wird bis zu einer Höhe von 5.038.120,35 € aus dem Haushalt der Stadt und der Rest in Höhe von 1.694.135,49 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

## **Sachverhalt**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 beschlossen, das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Völklingen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Mittelstadt Völklingen zu beauftragen.

Wie hinreichend bekannt, wurde von der PWC bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2001 auch eine stichprobenweise Überprüfung der Immobilienwerte durchgeführt. Die PWC kam dabei zu dem Ergebnis, dass die in der Eröffnungsbilanz verwendeten Wertansätze der Immobilien und der unterlassenen Instandhaltungen für bilanzielle Zwecke als unbrauchbar bzw. falsch einzuschätzen waren, so dass eine vollständige Neubewertung der Immobilien zum Stichtag 31.12.2003 erforderlich wurde. Die Verarbeitung der Ergebnisse aus der Immobilienbewertung erfolgte mit der Erstellung der

Bilanz zum 31.12.2003.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2001 ff musste deshalb bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Immobilienbewertung zurückgestellt werden. Leider zog sich diese Bewertung bis 2007 hin, so dass der Jahresabschluss 2001 vom Stadtrat erst am 27.11.2007 festgestellt werden konnte. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2002 folgte am 29.04.2008.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2003 ergaben sich weitere Verzögerungen dadurch, dass zum Zwecke der Jahresabschlusserstellung die Buchungen des Wirtschaftsjahres 2003 rückwirkend in die erst ab 2008 vorhandene kaufmännische Komponente des bei der Stadt eingesetzten Finanzbuchhaltungs-Programmes eingearbeitet werden mussten. Gleiches galt für die Übernahme des neu bewerteten Anlagevermögens in das Anlagenbuchhaltungs-Programm. Der Jahresabschluss 2003 konnte daher erst am 09.02.2010 vom Stadtrat festgestellt werden.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 folgte am 02.05.2013 bzw. 27.11.2013. Die Abschlüsse 2006, 2007 und 2008 folgten am 25.11.2014, 30.04.2015 und 08.10.2015.

Direkt im Anschluss daran wurde mit der Prüfung des Abschlusses 2009 begonnen. Die Prüfung geriet jedoch ins Stocken, nachdem im Februar 2016 beschlossen wurde, den GGM zum 31.12.2016 aufzulösen und wieder in die Allgemeine Verwaltung zu integrieren. Aufgrund der hierzu zu leistenden Vorarbeiten traten die Abschlussarbeiten in den Hintergrund. Hinzu kamen auch personelle Engpässe. Um die Angelegenheit wieder zu beschleunigen wurde im Juli 2017 zusätzlich eine Beratungsgesellschaft eingeschaltet, die die Stadt als Aufgabennachfolger des Eigenbetriebes GGM bei der Erstellung der noch fehlenden Abschlüsse unterstützen sollte.

Mit Hilfe dieser Firma konnte der Abschluss 2009 bis Mai 2018 fertig gestellt und nach der abschließenden Prüfung durch PWC am 29.11.2018 im Stadtrat festgestellt werden.

Leider ergaben sich auch bei der Aufstellung des Abschlusses 2010 wieder erhebliche Verzögerungen, im wesentlichen verursacht durch längere Fehlzeiten des zuständigen Sachbearbeiters. Erst nachdem zum 01.12.2019 eine Bilanzbuchhalterin ihren Dienst aufgenommen hatte, konnten die Arbeiten zügig fortgesetzt werden. Die Prüfung des Abschlusses fand coronabedingt unter erschwerten Bedingungen im Zeitraum von April bis November 2020 statt, so dass der Abschluss 2010 am 25.02.2021 im Stadtrat festgestellt werden konnte.

Die Abschlüsse 2011 und 2012 folgten am 30.06.2022 bzw. 15.12.2022.

Mit Datum vom 15.12.2022 wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Abschluss 2013 zur Prüfung vorgelegt.

In seinem Prüfbericht vom 14.03.2023 hat das Rechnungsprüfungsamt dem Jahresabschluss 2013 seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde ein Verlust in Höhe von 6.732.255,84 € erzielt. Gegenüber dem Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2012 bedeutet dies eine Ergebnisverschlechterung um 1.423.647,77 €.

Diese Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die um 16,35% gesunkenen Umsatzerlöse und die um 6,9% gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen. Ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 12,5% im Vergleich zu 2012 konnte diesen Negativtrend nicht kompensieren. Der starke Rückgang bei den Umsatzerlösen ist dem Umstand geschuldet, dass gemäß Verfügung der

Kommunalaufsichtsbehörde ab 2013 die Abschreibungen nicht mehr Bestandteil der Kostenmiete sein dürfen.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2013 auf 156.298.197,75 € (gegenüber 153.506.755,08 € in 2012).

### **Behandlung des Jahresverlustes:**

Im Berichtsjahr 2013 stehen Erträgen von 6.139.942,13 € Aufwendungen von 12.872.197,97 € gegenüber.

Somit beläuft sich der tatsächliche Jahresverlust 2013 auf 6.732.255,84 €, was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan 2013 in Höhe von 7.107.829,00 € eine Verbesserung um 375.573,16 €, rund 6 % darstellt.

Ab 2013 trägt die Stadt nach § 8 Abs. 8 der EigVO nur noch den zahlungswirksamen Teil des Verlustes, der sich zusammensetzt aus dem nicht durch Erträge gedeckten Aufwand abzüglich aller Abschreibungen, zuzüglich der Auflösung der Investitionszuschüsse, der Auflösung der zweckgebundenen Rücklage und eines Zuschusses in Höhe der planmäßigen Tilgung der Darlehen. Für das Berichtsjahr 2013 ergibt dies folgenden Betrag:

Jahresfehlbetrag:	6.732.255,84 €
./i. Abschreibungen:	3.247.249,89 €
+ Aufl. Investitionszuschüsse:	748.431,25 €
+ Aufl. zweckgeb. Rücklage:	4.985,09 €
+ Tilgung Darlehen Stadt:	50.125,22 €
+ Tilgung Darlehen Banken:	749.572,84 €
	5.038.120,35 €

Der von der Stadt zu deckende Jahresverlust für 2013 beträgt danach 5.038.120,35 €. Der verbleibende Jahresverlust in Höhe von 1.694.135,49 € wird durch Abbuchung aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Gemäß § 24 Abs. 3 EigVO ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes GGM für das Geschäftsjahr festzustellen. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist auch über die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

### **Anlage/n**

- Prüfbericht RPA zum Jahresabschluss 2013 GGM (öffentlich)
- Jahresabschluss 2013 Endfassung (öffentlich)
- Unterschrift BM (geheim)



**Stadt Völklingen**

**Rechnungsprüfungsamt (RPA)**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
2013 des Eigenbetriebes  
„Grundstücks- und Gebäudemanagement (GGM)“  
der Stadt Völklingen**

I.	Prüfungsauftrag _____	Blatt 3
II.	Grundsätzliche Feststellungen _____	Blatt 3
II.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung _____	Blatt 3 - 4
II.2	Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen _____	Blatt 5
III.	Wesentliche Geschäftsvorfälle _____	Blatt 5
IV.	Sonstige für die Beurteilung des GGM bedeutsame Feststellungen _____	Blatt 5
V.	Rekommunalisierung des GGM _____	Blatt 5
VI.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks _____	Blatt 6 - 7
VII.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung _____	Blatt 7 - 8
VIII.	Feststellungen zur Rechnungslegung _____	Blatt 8
VIII.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung _____	Blatt 8
	a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen _____	Blatt 8
	b) Jahresabschluss _____	Blatt 8 - 9
	c) Lagebericht _____	Blatt 9
VIII.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses _____	Blatt 9 - 10
VIII.3	Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage _____	Blatt 10
	a) Vermögens- und Kapitalstruktur _____	Blatt 10 - 12
	b) Kapitalflussrechnung (Cashflow) _____	Blatt 13 - 14
	c) Ertragslage _____	Blatt 14 - 15
IX.	Feststellungen gemäß § 53 des Haushaltsgrundsätze- gesetzes (HGrG) _____	Blatt 16
X.	Schlussbemerkung _____	Blatt 16
XI.	Anlageverzeichnis _____	Blatt 17

Hinweis:

*Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen dieses Prüfberichts Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.*

## I. Prüfungsauftrag

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25. Februar 2021 erteilte die Oberbürgermeisterin der Stadt Völklingen dem RPA mit Schreiben vom 15.12.2022 den Auftrag, den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes GGM für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 gemäß den §§ 316 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Bei der Prüfung hat das RPA auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Auf die entsprechenden Ausführungen unter Ziffer IX wird verwiesen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird dieser Bericht erstattet. Dem Prüfbericht sind der Lagebericht sowie der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 als Anlagen I und II beigefügt.

## II. Grundsätzliche Feststellungen

### II.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

Nachstehend wird zusammenfassend die Beurteilung der Lage des GGM durch die seinerzeitige Werkleitung (nachstehend: „Werkleitung“) im Lagebericht dargestellt (siehe Anlage I). Die Werkleitung geht darin einleitend auf den Geschäftsverlauf und die Lage des GGM im Berichtsjahr ein.

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde ein **Verlust** in Höhe von **6.732 T€** erzielt. Gegenüber dem Verlust des Jahres 2012 (= 5.309 T€) entspricht dies einer **Ergebnisverschlechterung** von **1.423 T€** (= 26,82 %).

Diese Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die um 996 T€ (= 16,35 %) gesunkenen Umsatzerlöse, den um 250 T€ (= 5,60 %) höheren Materialaufwand, die um 180 T€ (= 5,85 %) gestiegenen Abschreibungen und die um 58 T€ (= 6,92 %) gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen. Ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 116 T€ (= 12,48 %) im Vergleich zu 2012 konnte diesen starken Negativtrend nicht kompensieren.

Positiv anzumerken ist, dass der tatsächliche Jahresverlust um 376 T€ (= 5,28 %) niedriger ausfällt, als im Wirtschaftsplan 2013 festgesetzt.

Die Kennzahlen, die im Lagebericht angegeben sind, wurden von hiesigem RPA überprüft. Alle Kennzahlen, die die wirtschaftliche Situation des GGM im Berichtsjahr widerspiegeln, wurden von der Werkleitung zutreffend dargestellt.

Beispielsweise gibt die Gesamtkapitalrentabilität mit einem errechneten Prozentsatz von -3,49 % die Rentabilität des im GGM eingesetzten Kapitals an.

Aufgabenbedingt kann der GGM keine positive Rentabilität erwirtschaften.

Weiterhin wird die Eigenkapitalrentabilität richtigerweise mit -13,03 % beziffert und stellt gegenüber dem Jahr 2012 (-10 %) eine um 3 % höhere negative Kennzahl dar, die einen deutlichen Hinweis auf eine negative Fortführungsprognose gibt, welche auch weiterhin zum Abbau des Eigenkapitals in den Folgejahren führt.

Die Werkleitung berichtet ferner über größere Investitionsmaßnahmen und führt wesentliche fertiggestellte - im Volumen von 7,5 Mio. € - sowie noch im Bau befindliche Maßnahmen - im Volumen von 9,5 Mio. € - einzeln auf.

Bei den Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Wirtschaftsjahres erläutert die Werkleitung, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2013 die Abschreibungen auf Gebäude, welche bisher Bestandteil der Kalkulation der Kostenmiete sind, die von den städtischen Organisationseinheiten an den GGM zu entrichten sind, nicht mehr berücksichtigt werden. Dieser Umstand resultiert auf einem Hinweis durch das damalige saarländische Ministerium für Inneres und Sport.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 einstimmig beschlossen, den GGM zum 31. Dezember 2016 aufzulösen. Dessen Aufgabengebiete werden künftig organisatorisch wieder in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen des Kernhaushaltes integriert.

Hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung wird berichtet, dass auch in den Folgejahren bei den Umsatzerlösen keine durchgreifende Besserung zu erwarten ist, wobei verschiedene Gebühren, insbesondere im Bereich „Freibad“, stark witterungsabhängig sind. Für das Jahr 2014 wird im Bäderbereich mit einer Ertragssteigerung gerechnet, da ein Besucheranstieg verzeichnet werden konnte und des Weiteren eine Erhöhung der Badeentgelte zum 1. Januar 2014 erfolgte. In 2016 hingegen ging die Anzahl der Besucher auf einen neuen Tiefststand zurück.

Bei den Gebühreneinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung war bis 2013 ein Rückgang zu verzeichnen. Eine Trendwende konnte erst ab dem Jahr 2014 nach einer Erhöhung der Parkgebühren festgestellt werden.

Bei den Gebührenerträgen in der City-Tiefgarage hat sich, nach Anhebung der Parkgebühren zum 1. Januar 2014, der positive Trend der Vorjahre noch verstärkt.

Die Werkleitung weist zudem darauf hin, dass die dramatisch schlechte Finanzsituation des städtischen Kernhaushaltes auch beim GGM zu einem permanenten Sparzwang führt, so dass auch in den kommenden Jahren nicht ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden, um sämtliche erforderlichen Sanierungen rechtzeitig und effizient durchführen zu können.

Im Abschnitt „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ erläutert die Werkleitung, dass keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen werden.

Ergänzend wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Erhebung einer kostendeckenden Miete für die im Bestand befindlichen Immobilien des GGM nicht in allen Betriebszweigen zu realisieren ist und der GGM auch zukünftig (bis zur Umsetzung der Rekommunalisierung ab dem 1. Januar 2017) auf die Verlustabdeckung durch den städtischen Kernhaushalt angewiesen sein wird.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist nach Ansicht des RPA plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist darüber hinaus die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II.2 Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen

Nach den Vorschriften der §§ 19, 23 und 24 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat die Werkleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach dem Bilanzstichtag aufzustellen und, nach erfolgter Prüfung, dem Stadtrat vorzulegen. Dieser wiederum muss anschließend den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres feststellen.

Die Jahresabschlüsse seit der Gründung des GGM im Jahre 2000 sind bis 2013 nicht rechtzeitig aufgestellt worden und konnten demzufolge auch vom Stadtrat nicht fristgemäß festgestellt werden.

## III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen bei der Landesbank Saar – SaarLB – in Höhe von 4.810 T€ aufgenommen. Dieses beinhaltet eine 20-jährige Zinsbindung bis zum 5. Dezember 2033 und wird bis dahin mit einem festen Satz von 3,39 % p.a. verzinst.

## IV. Sonstige für die Beurteilung des Eigenbetriebs GGM bedeutsame Feststellungen

Der GGM war und ist auch in Zukunft zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zwingend auf Finanzmittel aus dem Kernhaushalt der Stadt Völklingen angewiesen.

Die Erträge aus dem laufenden Geschäft reichen, wie aus der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Ziffer VIII.3 ersichtlich, bei weitem nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Der Eigenbetrieb ist aufgabenbedingt dauerhaft defizitär.

Gemäß § 8 Abs. 8 EigVO hat die Stadt Völklingen zumindest den zahlungswirksamen Teil des Jahresverlusts spätestens im Folgejahr aus Haushaltsmitteln auszugleichen. Die Stadt Völklingen hat Verlustausgleichszuweisungen in Form von jährlichen Vorauszahlungen erbracht. Bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2009 erfolgte, nach Vorliegen der entsprechenden Abschlüsse des GGM, die Abrechnung aufgrund des tatsächlichen Jahresergebnisses.

## V. Rekommunalisierung des Eigenbetriebs

Der Stadtrat hat am 25. Februar 2016 beschlossen, den Eigenbetrieb GGM mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 aufzulösen und die einzelnen Aufgabengebiete organisatorisch in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen des Kernhaushalts zu integrieren.

Dies stellt keine rechtliche oder tatsächliche Gegebenheit dar, welche der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit i.S. des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB entgegenstehen würde.

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs wurden ab dem 1. Januar 2017 durch die Stadt weitergeführt. Der Jahresabschluss wurde daher zutreffend unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.



## **VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat das RPA mit Datum vom **14. März 2023** folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Das RPA der Mittelstadt Völklingen hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Stadt Völklingen (GGM) für das Wirtschaftsjahr vom **1. Januar bis 31. Dezember 2013** geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der EigVO liegen in der Verantwortung der Werkleitung.

Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Das RPA hat seine Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften des § 317 HGB, § 24 EigVO i.V.m. § 124 Abs. 3 Kommunalselfstverwaltungsgesetz (KSVG) sowie der „Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung“ (AbschlPrüfV) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des GGM sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

**Da der Eigenbetrieb im Berichtszeitraum der uneingeschränkten Überwachung durch das RPA unterlag - bautechnischer und Verwaltungsbereich, Auftragsvergabe und -abwicklung, Visakontrolle - kann es im Rahmen der Jahresabschlussprüfung kaum noch zu nennenswerten Beanstandungen kommen.**

Bei der Prüfung wurde auch die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, überwiegend auf der Basis von Stichproben, beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Das RPA ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach Beurteilung des RPA den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der EigVO und liefert unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Zustand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GGM und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **VII. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung durch das RPA waren die Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256 a) HGB) sowie die branchenspezifischen Vorschriften (EigVO und KSVG), nach welchen der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 aufzustellen war. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der Werkleiter des Betriebes.

Aufgabe des RPA war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen nach der Betriebssatzung des GGM beachtet worden sind.

Den Lagebericht hat das RPA daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des GGM vermittelt. Dabei hat das RPA auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei der Prüfung hat das RPA die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr.1 und 2 HGrG beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des dem RPA erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung. Alle üblicherweise zu deckenden Risiken werden von der Stadt Völklingen mitversichert. Die Werkleitung geht davon aus, dass ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Das RPA hat die Prüfung in den Monaten Januar bis Mitte März 2023 durchgeführt.

Auskünfte im Rahmen der Prüfung durch das RPA erteilten der seinerzeitige kaufmännische Leiter des GGM, Herr Stephan Groß sowie die beim Finanzmanagement für die Abschlüsse des GGM zuständige Sachbearbeiterin, Frau Silvia Klaka.

Ausgangspunkt war der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31. Oktober 2022 versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012.

Bei Durchführung der Prüfung hat das RPA die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, des § 124 KSVG, der EigVO, der AbschlPrüfV des Saarlandes und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach hat das RPA seine Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden konnten.

Gegenstand des Prüfauftrages war nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.

Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung wurden jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit hätten aufgedeckt werden können.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Werksausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Der Werkleiter des GGM hat gegenüber dem RPA die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben.

## **VIII. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### VIII.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### VIII.1 a Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach den Feststellungen des RPA in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei der Prüfung hat das RPA keine Sachverhalte festgestellt, welche dagegensprechen, dass die vom Eigenbetrieb GGM getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene, interne Kontrollsystem ist nach Feststellung des RPA grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### VIII.1 b Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des GGM, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013, wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen

beachtet. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB in der Fassung des BilMoG erfolgte nach Maßgabe des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (Artikel 66 f, EGHGB).

Gemäß Artikel 67 Abs. 8 EGHGB müssen die Vorjahreswerte nicht an die geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften angepasst werden.

Der Eigenbetrieb GGM hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. Im Anhang zum Jahresabschluss wird hierauf hingewiesen.

#### VIII.1 c Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der EigVO.

#### VIII.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes GGM.

Zum besseren Verständnis des Jahresabschlusses wird nachfolgend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen eingegangen, welche Änderungen in diesen Grundlagen insgesamt Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Darüber hinaus werden folgende Hinweise gegeben:

- Der Eigenbetrieb hat aufgrund seiner Erfahrungen aus der Vergangenheit auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen verzichtet. Dies ist sachgerecht, denn Wertberichtigungen auf Forderungen fallen branchenspezifisch in nennenswertem Umfang nicht an.
- Bei der Position „Sonderposten für empfangene Investitionszuschüsse“ handelt es sich im Wesentlichen um öffentlich-rechtliche Zuschüsse für Baumaßnahmen. Diese werden einheitlich mit 2,00 % jährlich aufgelöst.
- Die liquiden Mittel des Eigenbetriebes werden vom Zahlungsmanagement (Stadtkasse) der Stadt Völklingen mitbewirtschaftet und -verwaltet.

Um die Trennung von den sonstigen Kassengeschäften zu gewährleisten, wurde für den GGM im HKR-Verfahren technisch ein besonderer „Anwender“ eingerichtet, liquide Mittel des GGM werden in dessen Jahresabschluss unter „Forderungen gegenüber der Stadt“ ausgewiesen.

- Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebildet, welche bis zum Bilanzstichtag einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen hatten. Bis zur Rekommunalisierung des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2016 wurden keine weiteren Altersteilzeitverträge mehr abgeschlossen.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und demgemäß Angaben zu den Bezügen der Werkleitung unterlassen, weil sich anhand dieser Zahlen die Bezüge der Werkleitung hätten feststellen lassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis der Prüfung nicht zu beanstanden.

### VIII.3 Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### VIII.3 a Vermögens- und Kapitalstruktur

Zur Erläuterung der Vermögenslage wurden in der nachfolgenden Übersicht die Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2013 zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Wirtschaftsjahres 2012 gegenübergestellt:

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b><u>Aktiva</u></b>						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1		0	0	1	0
Sachanlagen	138.169	88	132.731	86	5.438	4
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
	<b>138.170</b>	<b>88</b>	<b>132.731</b>	<b>86</b>	<b>5.439</b>	<b>4</b>
Umlaufvermögen						
<u>Forderungen:</u>						
öffentlich-rechtliche	17	0	9	0	8	89
privatrechtliche	134	0	94	0	40	43
an die Stadt Völklingen	15.915	10	16.343	11	-428	-3
hiervon Verrechnungskonto	14.033	9	15.013	10	-980	-7
Sonstige Vermögensgegenstände	2.062	1	4.330	3	-2.268	-52
	<b>18.128</b>	<b>12</b>	<b>20.776</b>	<b>14</b>	<b>-2.648</b>	<b>-13</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>156.298</b>	<b>100</b>	<b>153.507</b>	<b>100</b>	<b>2.791</b>	<b>2</b>
<b><u>Passiva</u></b>						
Eigenkapital	51.684	33	52.996	35	-1.312	-2
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	29.477	19	27.286	18	2.191	8
	<b>81.161</b>	<b>52</b>	<b>80.282</b>	<b>52</b>	<b>879</b>	<b>1</b>
Rückstellungen	426	0	507	0	-81	-16
<u>Verbindlichkeiten:</u>						
gegenüber Kreditinstitutionen	35.452	23	31.391	20	4.061	13
aus Lieferungen und Leistungen	1.236	1	1.448	1	-212	-15
gegenüber der Stadt Völklingen	2.507	2	2.576	2	-69	-3
sonstige Verbindlichkeiten	35.516	23	37.303	24	-1.787	-5
	<b>74.711</b>	<b>48</b>	<b>72.718</b>	<b>48</b>	<b>1.912</b>	<b>3</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>156.298</b>	<b>100</b>	<b>153.507</b>	<b>100</b>	<b>2.791</b>	<b>2</b>

### **Aktivseite der Bilanz**

Ursächlich für die Zunahme des Anlagevermögens waren im Wesentlichen

- Zugänge in Höhe von 8.741 T€
- Abgänge in Höhe von 57 T€ sowie
- planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.247 T€.

Zur detaillierten Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Anlage II verwiesen.

Die Forderungen an die Stadt Völklingen betreffen im Wesentlichen mit 14.033 T€ (2012 = 15.013 T€) die liquiden Mittel, welche von der Stadt Völklingen im Gesamtkassenbestand mitgeführt werden.

Des Weiteren betreffen sie mit 1.305 T€ (2012 = 1.305 T€) zum Bilanzstichtag ausstehende Kostenmieten für die von den verschiedenen städtischen Organisationseinheiten genutzten Gebäude sowie Forderungen aus sonstigen Serviceleistungen des GGM in Höhe von 12 T€ (2012 = 6 T€) und die Erstattung von Abwassergebühren in Höhe von 16 T€ (2012 = 15 T€) und noch offene Parkgebühren in Höhe von 11 T€.

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren mit 2.062 T€ (2012 = 4.330 T€) im Wesentlichen bezüglich Forderungen aus Investitionszuschüssen zu baulichen Maßnahmen des Eigenbetriebes i.H.v. 1.757 T€, mit 290 T€ aus Forderungen bezüglich Transferleistungen und mit 16 T€ aus Umsatzsteuer. Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert hauptsächlich daraus, dass im Berichtsjahr Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 1.659 T€ kassenmäßig vereinnahmt sowie Forderungen aus Umsatzsteuer und Transferleistungen in Höhe von 608 T€ beglichen wurden.

### **Passivseite der Bilanz**

Die Verminderung des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresverlust des Jahres 2013 (6.732 T€).

Die Veränderung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen resultiert aus

- Zugängen von 3.172 T€ (2012 = T€ 1.057) sowie
- planmäßigen Auflösungen des Sonderpostens in Höhe von 748 T€ (2012 = 700 T€).

Die Rückstellungen betreffen mit 91 T€ (2012 = 85 T€) seinerzeit noch nicht realisierte Urlaubsansprüche von Beschäftigten des GGM, noch nicht ausgeglichene Überstunden mit 54 T€ (2012 = 58 T€), Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 53 T€ (2012 = 123 T€), Rechts- und Beratungskosten mit 138 T€ (2012 = 184 T€) sowie leistungsorientierte Bezahlung von 89 T€ (2012 = 57 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich aufgrund der Aufnahme eines Darlehens bei der Landesbank Saar (SaarLB) in Höhe von 4.810 T€ auf insgesamt 35.452 T€ (2012 = 31.391 T€, s.a. diesbezügliche Erläuterungen unter Ziffer III).

Dieser Darlehensaufnahme standen planmäßige Tilgungen in Höhe von insgesamt 750 T€ gegenüber.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Völklingen betreffen im Wesentlichen ein langfristiges Darlehen, welches aus der Gründung des Eigenbetriebes resultiert und restlich noch in Höhe von 1.840 T€ (2012 = T€ 1.891) valutiert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.236 T€ (2012 = 1.448 T€) handelt es sich im Wesentlichen um offene Energiekostenrechnungen und um offene Sanierungs- und Modernisierungskosten der städtischen Gebäude.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere die Abschlagszahlungen der Stadt Völklingen an den Eigenbetrieb zwecks Verlustabdeckung des Wirtschaftsjahres 2013 (5.547 T€) und für die Wirtschaftsjahre 2006 bis 2012 i.H.v. insgesamt 28.188 T€.

Zudem entfallen 1.757 T€ auf von 2008 bis 2013 ergangene Zuwendungsbescheide, die in den Jahren 2013 ff. zu tatsächlichen Zuwendungen geführt haben.

VIII.3 b Kapitalflussrechnung (Cashflow)

Die Finanz- und Liquiditätslage des GGM lässt sich anhand der nachstehenden Kapitalflussrechnung darstellen:

±		31.12.2013 T€	31.12.2012 T€
	<b>I. Mittelzufluss-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
	Jahresverlust	-6.732	-5.309
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.247	3.068
+	Verluste aus Anlagenabgängen	4	7
-	Gewinne aus Anlagenabgängen	-239	-186
-	Auflösung von Investitionszuschüssen	-748	-700
	<b>Cashflow im engeren Sinne</b>	<b>-4.468</b>	<b>-3.120</b>
±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-81	-68
±	Zunahme / Abnahme der übrigen Aktiva	1.667	1.007
±	Zunahme / Abnahme der übrigen Passiva	-1.253	-375
		<b>-4.135</b>	<b>-2.555</b>
	<b>II. Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>		
+	Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	296	493
-	Zugänge von Gegenständen des Anlagevermögens	-8.741	-6.454
		<b>-8.445</b>	<b>-5.961</b>
	<b>III. Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit</b>		
-	Tilgung des Darlehens von der Stadt Völklingen	-50	-47
+	Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten	4.810	1.156
-	Tilgung von Darlehen von Kreditinstituten	-750	-691
+	Zuweisung von der Stadt Völklingen zum Verlustausgleich	5.547	4.559
+	Im Berichtsjahr kassenmäßig eingegangene Investitionszuschüsse	2.042	1.454
		<b>11.600</b>	<b>6.431</b>
	<b>IV. Veränderung der liquiden Mittel, welche im Kassenbestand der Stadt Völklingen geführt werden</b>		
±	Erhöhung / Verminderung des Finanzmittelbestandes	-980	-2.085
±	Finanzmittelbestand zum Stichtag des Vorjahres	15.013	17.098
	<b>Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2013</b>	<b>14.033</b>	<b>15.013</b>

Die Kapitalflussrechnung zeigt auf, dass die Finanzmittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und zur Durchführung von Investitionen im Wesentlichen durch die Abschlagszahlungen der Stadt Völklingen zum Ausgleich des voraussichtlichen Jahresverlustes 2013, der Aufnahme eines investiven Darlehens und aufgrund tatsächlich eingegangener Investitionszuschüsse finanziert werden konnten.



Per Saldo haben sich die für den Eigenbetrieb GGM im Bestand der Stadtkasse Völklingen geführten liquiden Mittel um 980 T€ auf 14.033 T€ verringert.  
Die Zahlungsfähigkeit des GGM war im gesamten Berichtszeitraum sichergestellt.

### VIII.3 c Ertragslage

Den nachfolgenden Ausführungen bezüglich der Ertragslage liegt die Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde, wobei einige Posten - entsprechend den Angaben im Anhang - weiter untergliedert wurden. Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit wurden zudem einzelne Posten zusammengefasst.

	2013	2012	Ergebnisveränderung	Ergebnisveränderung
	T€	T€	T€	%
<b>Betriebsergebnis</b>				
Umsatzerlöse	5.097	6.093	-996	-16
Materialeinsatz	-4.720	-4.470	-250	-6
Rohergebnis	377	1.623	-1.246	-77
Personalaufwand	-2.691	-2.635	-56	-2
Planmäßige Abschreibungen	-3.247	-3.068	-179	-6
Sonstige Aufwendungen	-895	-834	-61	-7
Sonstige Erträge	779	738	41	6
Sonstige Steuern	-30	-30	0	0
	-5.707	-4.206	-1.501	-86
<b>Finanzergebnis</b>				
Zinsaufwendungen	-1.284	-1.286	2	0
	-1.284	-1.286	2	0
<b>Neutrales Ergebnis</b>				
Erträge	264	190	74	39
Aufwand	-4	-7	3	43
	260	183	77	<100
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-6.732</b>	<b>-5.309</b>	<b>-1.423</b>	<b>-27</b>

#### Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Kostenmieten von der Stadt Völklingen in Höhe von 3.925 T€ (2012 = 4.875 T€)
- Nutzungs- und Pachtentgelten von Dritten in Höhe von 494 T€ (2012 = 503 T€)
- Nutzungsentschädigung für die Nutzung der städtischen Hallen in Höhe von 188 T€ (2012 = 258 T€)
- Gebühreneinnahmen des Hallen- und Freibades in Höhe von 247 T€ (2012 = 183 T€) sowie
- Gebühreneinnahmen in der City-Tiefgarage (ohne Mietparker) in Höhe von 122 T€ (2012 = 119 T€)
- Gebühreneinnahmen der Parkplätze in Höhe von 161 T€ (2012 = 185 T€)

Der Materialeinsatz beinhaltet vor allem die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- Vergütungen und Besoldungen in Höhe von 2.048 T€ (2012 = 2.016 T€)
- Sozialabgaben und Beiträge zur Beihilfeumlagegemeinschaft in Höhe von 643 T€ (2012 = 619 T€).

Bei den sonstigen Aufwendungen handelt es sich insbesondere um:

- Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Völklingen in Höhe von 403 T€ (2012 = 394 T€),
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter in Höhe von 162 T€ (2012 = 148 T€) und
- Versicherungsbeiträge in Höhe von 166 T€ (2012 = 164 T€).

Die sonstigen Erträge enthalten insbesondere die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse mit 748 T€ (2012 = 700 T€).

Das neutrale Ergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
<b><u>Erträge</u></b>		
Schadensersatzleistungen	25	4
Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen	239	186
	<b>264</b>	<b>190</b>
<b><u>Aufwendungen</u></b>		
Außerordentlicher Aufwand	0	0
Verluste aus Anlagenabgängen	4	7
	<b>4</b>	<b>7</b>
	<b>260</b>	<b>183</b>

**IX. Feststellungen gemäß § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes - HGrG -**

Bei der Prüfung hat das RPA die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr.1 und 2 HGrG beachtet sowie den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG geprüft.

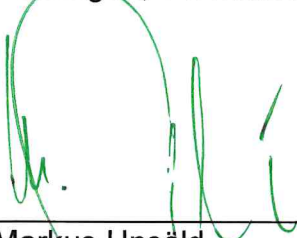
Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, dem KSVG, der EigVO und den städtischen Satzungen geführt worden sind. Die getroffenen Feststellungen sind aus der Anlage III, Seite 37 ff., ersichtlich. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, welche nach Auffassung des RPA für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

**X. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Stadt Völklingen (GGM) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Völklingen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfberichten erstattet.

Der vom RPA erteilte Bestätigungsvermerk ist in Ziffer VI - Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (Seite 6 dieses Berichts) - enthalten.

Völklingen, 14. März 2023



Markus Unsöld  
Leiter Rechnungsprüfungsamt



Alexander Frank  
Stellvertretender Leiter Rechnungsprüfungsamt



Frank Freund  
Mitarbeiter Rechnungsprüfungsamt

**Anlagen**

Anlagenverzeichnis _____		Seite
I.	Lagebericht zum Jahresabschluss 2013 _____	1 - 16
II.	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 _____	17 - 20
	1. Bilanz _____	18 - 19
	2. Gewinn- und Verlustrechnung _____	20
	3. Anhang _____	21 - 34
	Anlagenspiegel _____	36
III.	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) _____	37 - 51
IV.	Entwicklung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten in 2013 _____	52



# Anlagen

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2013

GRUNDSTÜCKS- UND GEBÄUDEMANAGEMENTBETRIEB  
DER MITTELSTADT VÖLKINGEN



## Anlageverzeichnis

Seite

<b>I. Lagebericht zum Jahresabschluss 2013 .....</b>	<b>1 - 16</b>
<b>II. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013.....</b>	<b>17 - 20</b>
1. Bilanz .....	18 - 19
2. Gewinn- und Verlustrechnung .....	20
3. Anhang .....	21 - 34
Anlagespiegel .....	36
<b>III. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).....</b>	<b>37 - 51</b>
<b>IV. Entwicklung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten im Jahr 2013 .....</b>	<b>52</b>

# I. Lagebericht zum Jahresabschluss 2013

des

Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebs der Mittelstadt Völklingen (GGM)

## 1. Geschäftsverlauf

Der GGM der Mittelstadt Völklingen, der zum 01.01.2000 gegründet wurde, übernimmt die Aufgaben im Bereich der Gebäudewirtschaft der Stadt. Die Geschäftsbereiche gliedern sich hierbei in den Bereich des kaufmännischen Gebäudemanagements (KGM) und in den Bereich des Technischen Gebäudemanagements (TGM). Das kaufmännische Gebäudemanagement übernimmt dementsprechend die Verwaltung der Finanzmittel während das Technische Gebäudemanagement vor allem für die Ausführung von einzelnen Diensten der Gebäudewirtschaft verantwortlich ist.

Der GGM verfügt über zwölf Betriebszweige und ist hierbei zuständig für die Gebäudeverwaltung, die Gebäudebewirtschaftung und die Unterhaltung städtischer Gebäude. Weitere Zuständigkeiten stellen die Planung, die Steuerung und vor allem die Umsetzung von Investitionsprojekten in Völklingen dar. Zudem verantwortet der Eigenbetrieb die Wirtschaftsführung einzelner Betriebe wie beispielsweise die Bäder oder Hallen und bewirtschaftet bzw. verwaltet den allgemeinen Grundbesitz.

Zu den wichtigsten Umsatzbereichen in 2013 zählen die Kostenmiete mit 77 % des Umsatzes und die sonstigen Gebühren und Entgelte, die 10,6 % des Umsatzes darstellen.

### 1.1. Darstellung und Analyse der Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde ein Verlust in Höhe von 6.732.255,84 € (5.308.608,07 € im Jahr 2012) erzielt. Gegenüber dem Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2012 fällt der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2013 demnach um 1.423.647,77 €, 26,82 % höher aus.

Diese **Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr** ist insbesondere auf die um 16,35 % gesunkenen Umsatzerlöse (995.915,28 €) und die um 6,9 % (58.182,89 €) gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen. Ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 12,5 % (115.721,21 €) im Vergleich zu 2012 konnte diesen starken Negativtrend nicht kompensieren.



Die **Erträge** entwickelten sich im Wesentlichen nach **Erlösarten** wie folgt:

a) Umsatzerlöse aus Gebrauchsüberlassung:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Kostenmiete der Stadt	3.925.132,22 €	4.874.944,47 €
Erträge aus Mieten und Pachten	471.944,79 €	478.220,97 €

b) Umsatzerlöse für Waren und Dienstleistungen:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Gebühreneinnahmen Bäderbetrieb:	246.851,37 €	183.204,33 €
Gebühreneinnahmen City-Tiefgarage:	122.399,25 €	119.405,96 €
Gebühreneinnahmen Parkplätze:	160.842,17 €	185.038,03 €
Sonstige Gebühren u. Entgelte:	39.923,30 €	49.665,36 €

In 2013 ist im Bereich der Umsatzerlöse aus Gebrauchsüberlassung im Unterschied zu 2012 eine insgesamt negative Veränderung zu verzeichnen. Der Umsatzzweig der Kostenmiete bricht mit einer negativen Abzeichnung von 19,48 % ein: Dies ist dem Umstand geschuldet, dass gemäß Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde ab 2013 die Abschreibungen nicht mehr Bestandteil der kostendeckenden Miete sein dürfen.

Die Erträge aus Mieten und Pachten sinken um 1,31 %.

Die Besucherzahlen des Stadtbades haben in 2013 einen leichten Abwärtstrend erfahren. Im Vergleich zu 2012 gab es einen Rückgang von 297 Besuchern, was eine geringfügige Veränderung von -0,57 % bedeutet.

Das Freibad hat sich in Bezug auf die Besucher 2013 hingegen positiv entwickelt und wurde von insgesamt 22.977 Besuchern mehr als in 2012 in Anspruch genommen. Diese Entwicklung zeigt sich durch einen beträchtlichen Umsatzanstieg der Badeentgelte um rd. 42 % auf 140.446,02 € (2012: 98.924,08 €) im Bereich des Freibades.

Für die City Tiefgarage setzt sich wie in 2012 ein leichter Aufwärtstrend in 2013 fort; hier wurden 2,5 %, 2.993,29 € mehr an Gebühren erwirtschaftet als in 2012.

Die Einnahmen der Parkscheinautomaten entwickelten sich hingegen negativ in 2013. Es wurden 24.195,86 € weniger erwirtschaftet als in 2012.

c) Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 1.043.334,75 € (927.613,54 € in 2012) beinhalten hauptsächlich den Auflösungsbetrag 2013 des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 748.431,25 € (699.745,07 € in 2012) sowie der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 4.985,09 € (4.985,09 € in 2012), Mehrerlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 238.528,47 € (185.747,71 € in 2012), Beschäftigungszuschüsse von der Agentur für Arbeit in Höhe von 10.394,46 € (17.324,01 € in 2012), Schadenersatzleistungen in Höhe von 24.723,77 € (3.687,34 € in 2012) sowie die Erstattung von Kanalgebühren in Höhe von 15.832,76 € (15.398,77 € in 2012).

Die **Gesamtkapitalrentabilität** zum 31.12.2013 beträgt ähnlich wie im Vorjahr -3,49 % (2012: -2,60 %). Das gesamte Kapital des Unternehmens verzinst sich dementsprechend um diesen Betrag. Bei einer Kapitaleinlage von 100,00 € werden beispielsweise -103,49 € in 2013 erzielt. Das Ergebnis bestätigt einmal mehr, dass der GGM der Stadt Völklingen sich weiterhin in einer instabilen Ertragslage befindet und man mit dem eingesetzten Kapital keine positive Rendite erwarten kann.

Die **Eigenkapitalrentabilität** beträgt zum Jahresabschluss -13,03 % (2012: -10 %). Wie in den Vorjahren ist dies ein Hinweis auf eine eher negative Fortführungsprognose, was weiterhin zum Abbau des Eigenkapitals in den Folgejahren führt.

## **1.2. Darstellung und Analyse der Finanzlage**

Der Grundstück- und Gebäudemanagementbetrieb der Stadt Völklingen finanziert sich zum Stichtag 31.12.2013 zu 33,1 % aus seinem Eigenkapital, zu 18,9 % aus Zuwendungen vom Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Zuschussgebern, zu 22,7 % aus langfristigen Krediten von Banken und zu 22,7 % aus ausstehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, die bis zum Beschluss des Stadtrates als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Der **Anlagendeckungsgrad** beträgt für das Berichtsjahr 75,01 % (2012: 76,33 %). Insofern sind 75,01 % des Anlagevermögens durch langfristig gebundenes Kapital - Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital - gedeckt. Demgegenüber wird das Anlagevermögen zu 24,99 % aus kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten finanziert.

### 1.3. Darstellung und Analyse der Vermögenslage

Die **Anlageintensität** des GGM beträgt zum 31.12.2013 88,4 % (2012: 86,5 %). Das Anlagevermögen stellt 88,4 % des Gesamtvermögens dar. Dies ist ein Indikator für eine hohe langfristige Kapitalbindung und hohe Fixkosten, die allerdings aus der Hauptaufgabe des Eigenbetriebes zu begründen sind.

Der **Anlagenabnutzungsgrad** liegt ähnlich wie in 2012 bei 39,68 % (2012: 39,75 %), was bedeutet, dass die Anlagen weiterhin ein durchschnittliches Alter aufweisen bis wieder investiert wird und sie ersetzt werden. Dies bestätigt eine niedrige Investitionsquote von lediglich 3,86 % (2012: 3,04 %).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Stammkapital	5.112.919,00 €	5.112.919,00 €
Allgemeine Rücklage	82.211.176,32 €	82.227.991,08 €
Zweckgebundene Rücklage	443.672,55 €	448.657,64 €
Jahresverlust	6.732.255,84 €	5.308.607,07 €

Der vom Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 schloss mit einem planmäßigen Verlust in Höhe von 7.107.829,00 € ab. Letztlich ergab sich für das Wirtschaftsjahr 2013 ein Verlust in Höhe von 6.732.255,84 €, was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan eine Verbesserung um 375.573,16 € darstellt.

Die **Eigenkapitalquote** des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 33,1 % (2012: 34,5 %). Der GGM befindet sich mit dieser Quote – trotz einer Abnahme um 6.737.240,93 € im Vergleich zum Vorjahr – im empfohlenen Bereich und zeigt nun mehr, dass trotz der erwirtschafteten Jahresverluste in den Vorjahren eine Haftungsbasis für seine jetzigen und zukünftigen Gläubiger vorhanden ist.

### 1.4. Anmerkung

Die Kennzahlen sind stichtagbezogen und enthalten daher nur die Aussagefähigkeit für das herangezogene Zeitfenster, den 31.12.2013.

Folgende **Investitionsmaßnahmen** wurden im **Berichtsjahr 2013** fertiggestellt:

Ausbau Vereinsräume Obergeschoss der Grundschule Lauterbach	166.510,59 €
Attraktivierung City-Tiefgarage	145.105,98 €
Ausbau Nachmittagsbetreuung Grundschule Lauterbach	88.514,05 €
Sanierung WC-Anlage Sportplatzgebäude Heidstock	2.603,69 €
Sanierung Dach, Technik etc. Vier-Klassen-Schulhaus Ludweiler	1.574.461,21 €
Einbau Alarmanlage Grundschule Geislautern	42.553,15 €
Energetische Sanierung Friedhofsgebäude Ludweiler	130.869,02 €
Neubau KiTa „Röntgen-/Pasteurstraße“	3.503.248,77 €
Neubau KiTa Geislautern-Wehrden	1.367.935,11 €
Stahltüren Südtrakt Grundschule Haydnstraße	38.553,20 €
Sanierung Elektrohauptverteilung Neues Rathaus	47.660,88 €
Schließanlage und vorbeugender Brandschutz Regenbogenschule Wehrden	4.999,77 €
Fußboden-, Heizungserneuerung Klassenräume bzw. Flure Grundschule Geislautern	126.315,56 €
Erneuerung Heizungsanlage Forstgebäude „Am Simschel“	30.156,34 €
Errichtung einer Photovoltaikanlage KiTa Geislautern-Wehrden	92.061,86 €
Erneuerung Zaunanlage und Geländer im Bereich „Koblenzer Straße“	<u>100.223,36 €</u>
	<u>7.461.772,54 €</u>

Weitere Zugänge ergeben sich in 2013 aus nachträglichen Herstellungskosten, die hauptsächlich durch fertiggestellte Baumaßnahmen aus den Vorjahren entstanden sind und die für die vollständige Betriebsbereitschaft der Anlagegüter, benötigt werden. Insgesamt sind dies 208.547,71 €.

Schließlich ergeben sich weitere Zugänge durch die Anschaffung von neuen, betriebsbereiten Anlagen, insgesamt 82.245,60 € im Berichtsjahr 2013.

Zum Bilanzstichtag, dem 31.12.2013 wurden nachstehende Werte als **Anlagen im Bau** ausgewiesen:

Abgehängte Decken in Fluchtwegen Neues Rathaus	549.115,00 €
Realisierbarkeitsuntersuchung Stadtbad	24.600,88 €
Thermische Desinfektion der Hermann-Neuberger-Halle	14.500,00 €
Brandschutz Treppenhäuser Neues Rathaus	65.865,95 €
Sanierung WC-Anlage Feuerwehr Fontanestraße	43.684,44 €
Klimaanlage Rechenzentrum Neues Rathaus	91.040,11 €
Brandschutzklappen Neues Rathaus	109.481,59 €
Alarmierungsanlage Grundschule Haydnstraße	1.472,57 €
Trinkwassererwärmung Turnhalle Waldschule Hasseleich	36.828,48 €
Stadtwerkeanschluss Sportplatzgebäude Geislautern	24.951,35 €
Sanierung Garagen Lagerräume Gärtnerei	15.378,29 €
Einfriedung/Lärmschutzwand Tennisanlage Lauterbach	16.629,70 €
Planungsleistung Sanierung Neues Rathaus	231.820,00 €
Klimaanlage Neues Rathaus Archiv	409.717,42 €
Demontage Aktenaufzug Neues Rathaus	7.405,85 €
Einbau Schulungszentrum Feuerwehrhaus (FwH) Fürstenhausen	257,34 €
Einbau Jugendfeuerwehr FwH Fürstenhausen	1.651,24 €
Barrierefreier Zugang Turnhalle Waldschule Fürstenhausen	161.470,51 €
Sanierung Lüftungsanlage Hermann-Neuberger-Halle	56.959,45 €
Dachsanierung, Wärmedämmung Hermann-Neuberger-Halle	1.772.333,50 €
Einbau Spielgeräte Freibad Köllerbachtal	4.350,00 €
Sanierung Leichenhalle Friedhof Wehrden	4.781,47 €
Austausch Sektionaltore Fuhrpark	4.900,42 €
Brandschutzmaßnahmen Fluchttreppe Altbau Waldschule Fürstenhausen	108.659,01 €
Erweiterung Krippe und Sanierung Kita Schubertstraße	592.521,86 €
Einbau Beschallungsanlage Hermann-Neuberger-Halle	22.870,03 €
Lüftungsflügel und Boden Friedhofsgebäude Geislautern	1.048,39 €
Teilsanierung des Gebäudes Warndtstadion Ludweiler	276.928,08 €
Gutachten Teilabriss „Zilleichstraße 2“	4.299,28 €
Neubau Garage Freibad Köllerbachtal	3.472,00 €
Einbau Brandmeldeeinrichtung Neues Rathaus	579.806,18 €
Einbau Klimaanlage (Flachbau) inkl. Wärmerückgewinnung Neues Rathaus	496.981,96 €
Neugestaltung Sitzungssaal Neues Rathaus	304.873,95 €
Planungsleistung Brandschutz Neues Rathaus	8.327,20 €
Beleuchtung/Elektro Neues Rathaus	389.065,23 €
Brandschutztechnische Instandsetzung Rechenzentrum Neues Rathaus	22.153,40 €
Klimaanlage Foyer Neues Rathaus	352.802,89 €
Sanierung GLT-Anlage Fabrikat Sauter Grundschule Bergstraße	53.178,08 €
Beseitigung Unfallgefahr Pausenhalle Grundschule Heidstock	7.514,49 €
Schließanlage vorbeugender Brandschutz Grundschule Geislautern	15.133,01 €
Sanierung der technischen Ausrüstung Grundschule Ludweiler	53.195,29 €
Bau eines Kunstrasenplatzes oberhalb Hermann-Neuberger-Stadion	594.290,06 €
Decke und Abschottung Haupteingang Hermann-Neuberger-Halle	10.387,31 €
Einbau Personalraum (WC, Umkleide, Duschen) Hermann-Neuberger-Halle	5.533,02 €
Einbau Aufzugsanlage in Hermann-Neuberger-Halle	176.424,06 €

Umzug und provisorische Herrichtung-Rückzug KiTa „St. Eligius/Martin-Luther-Haus“	27.301,54 €
Dachsanierung Turnhalle „Saarstraße“	159.593,08 €
Ausbau bzw. Sanierung KiTa „St. Eligius“	23.382,68 €
Sanierung Außenflächen Turnhalle Fenne	23.270,52 €
Abtrennung von zwei Mehrzweckräumen Foyer Neues Rathaus	143.311,90 €
Erneuerung Trinkwassererwärmung Turnhalle „Bergstraße“	52.708,14 €
Einfriedung Waldschule Fürstenhausen	9.676,04 €
Errichtung Pultdachkonstruktion Turnhalle Waldschule Fürstenhausen	1.208,24 €
Sanierung der Dachflächen Jugendtreff „Hofstattstraße“	9.478,08 €
Fingerschutz KiTa Neues Rathaus	3.345,09 €
Maßnahmen nach Versammlungsstättenverordnung Hermann-Neuberger-Stadion	21.655,63 €
Bau einer WC-Anlage für Kunstrasenplatz oberhalb Hermann-Neuberger-Stadion	11.898,54 €
Material Schiedsrichterraum Sportplatz Heidstock	6.234,41 €
Wärmedämmverbundsystem Lauterbachhalle	52.616,02 €
Kanalverlegung Lauterbachhalle	55.623,00 €
Einbau einer Festchlorsiederanlage im Freibad	38.761,84 €
Sanierung linker Trakt ehemaliges Bürgermeisteramt Ludweiler	2.344,30 €
Dacherneuerung inkl. Umbau Lüftungsanlage Lauterbachhalle	926.260,56 €
Erwerb Kolpinghaus Notarkosten Kath. Kirche St. Eligius	955,45 €
Erwerb Kolpinghaus Kath. Kirche „St. Eligius“ Umzugskostenübernahme	833,00 €
Teilsanierung der Fassade und Erweiterung Lauterbachhalle	230.874,47 €
	<u>9.529.992,87 €</u>

Laut **Wirtschaftsplan waren in 2013 Investitionen** in Höhe von 2.162.910,00 € vorgesehen, demnach rd. 1,3 Mio. € weniger als noch in 2012, das 3.461.597 € auswies.

Hiervon entfallen auf die einzelnen Betriebszweige:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Verwaltung	25.410 €	22.097 €
Verwaltungs- und Betriebsgebäude	370.000 €	250.000 €
Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	50.000 €	0 €
Schulen	225.000 €	595.000 €
Sozial- und Jugendeinrichtungen	150.000 €	446.000 €
Sportplätze	200.000 €	320.000 €
Hallen	1.045.000 €	1.657.500 €
Schwimmbäder	0 €	23.000 €
City-Tiefgarage	0 €	0 €
Unbebauter Grundbesitz	30.000 €	20.000 €
Bebauter Grundbesitz	67.500 €	80.000 €
Sonstige öffentliche Einrichtungen	<u>0 €</u>	<u>48.000 €</u>
Gesamt	<u>2.162.910 €</u>	<u>3.461.597 €</u>

Mengen- und Tarifstatistik für einzelne Betriebszweige:

## Bäderbereich

### Besucherzahlen Stadtbad 2013:

	Früh- schwimmer	Spät- schwimmer	Zwischen- summe	Schulen	Vereine	Insgesamt	Solarium
Januar	2.148	2.340	4.488	1.401	1.694	7.583	203
Februar	2.085	1.672	3.757	804	1.268	5.829	152
März	2.320	1.814	4.134	888	1.447	6.469	165
April	2.090	1.737	3.827	814	1.592	6.233	82
Mai (bis 16.05.)	776	800	1.576	375	817	2.768	46
Juni	0	0	0	0	0	0	0
Juli	0	0	0	0	0	0	0
Agust	0	0	0	0	0	0	0
September (ab 11.09.)	1.119	1.084	2.203	966	1.074	4.243	106
Oktober	2.287	1.801	4.088	910	1.508	6.506	119
November	1.876	2.088	3.964	1.685	1.334	6.983	117
Dezember	1.834	1.641	3.475	1.040	1.253	5.768	172
<b>Gesamt 2013:</b>	<b>16.535</b>	<b>14.977</b>	<b>31.512</b>	<b>8.883</b>	<b>11.987</b>	<b>52.382</b>	<b>1.162</b>
<b>Gesamt 2012:</b>	<b>15.510</b>	<b>14.894</b>	<b>30.404</b>	<b>9.330</b>	<b>12.945</b>	<b>52.679</b>	<b>1.245</b>
<b>Differenz (+/-):</b>	<b>1.025</b>	<b>83</b>	<b>1.108</b>	<b>-447</b>	<b>-958</b>	<b>-297</b>	<b>-83</b>

### Besucherzahlen Freibad 2013:

	Erwachsene	Kinder	Zwischen- summe	Schulen	Vereine	Insgesamt
Mai (ab 18.05.)	640	70	710	0	92	802
Juni	8.228	7.946	16.174	677	261	17.112
Juli	24.799	21.778	46.577	213	197	46.987
August	13.539	8.122	21.661	234	220	22.115
September (bis 08.09.)	1.660	775	2.435	227	73	2.735
<b>Gesamt 2013:</b>	<b>48.866</b>	<b>38.691</b>	<b>87.557</b>	<b>1.351</b>	<b>843</b>	<b>89.751</b>
<b>Gesamt 2012:</b>	<b>33.428</b>	<b>29.217</b>	<b>62.645</b>	<b>3.073</b>	<b>1.056</b>	<b>66.774</b>
<b>Differenz (+/-):</b>	<b>15.438</b>	<b>9.474</b>	<b>24.912</b>	<b>-1.722</b>	<b>-213</b>	<b>22.977</b>

Anmerkung: Die Summe in der Spalte "Kinder unter 7 Jahre" ist auch in der Summe der Spalte "Kinder" mit enthalten. Kinder unter 7 Jahre haben jedoch freien Eintritt.



**Eintrittspreise Stadt- und Freibad:**

	Erwachsene	Kinder von 7 bis 16 Jahre	Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten u. Behinderte mit Ausweis	Sozialpass Erwachsene	Sozialpass Kinder von 7 bis 16 Jahre
Einzelkabine	4,00 EUR				
12er Karte	40,00 EUR				
Wechselkabine	3,00 EUR	1,50 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	0,75 EUR
12er Karte	30,00 EUR	15,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	7,50 EUR
50er Karte	105,00 EUR	50,00 EUR	75,00 EUR	75,00 EUR	30,00 EUR
<b>Familienkarte</b>			<b>Saisonkarte Stadtbad</b>		
bei Eintritt von	6,00 EUR		Erwachsene	140,00 EUR	
			Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schw erbehinderte	105,00 EUR	
2 Erwachsene bei Eintritt von	3,00 EUR		Kinder	70,00 EUR	
1 Erwachsenen					
+ je ein Kind von 7 - 16 Jahre	0,50 EUR		<b>Saarland-Sommer-Ferien-Ticket</b>		
			Schüler, Azubis, Studenten	1,75 EUR	
			Kinder	1,25 EUR	
<b>Kombikarte Bus/Bad</b>			<b>Saisonkarte Freibad</b>		
Erwachsene	6,00 EUR		Erwachsene	70,00 EUR	
			Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schw erbehinderte	53,00 EUR	
Kinder	3,00 EUR		Kinder	35,00 EUR	
<b>Jahreskarte Stadt- u. Freibad</b>			<b>Kurzzeit Freibad (ab 18.00 Uhr)</b>		
Erwachsene	180,00 EUR		Erwachsene	1,50 EUR	
Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schw erbehinderte	135,00 EUR		Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schw erbehinderte	1,00 EUR	
Kinder	90,00 EUR		Kinder	0,75 EUR	
<b>Vereine pro Stunde</b>			<b>Schulen</b>		
	25,00 EUR		Grundschulen:		1,50 EUR
			Sonstige Schulen:		1,50 EUR

**Eintrittspreise Solarium:**

	Solarium
1 Wertmünze	2,50 EUR/5 Min.

**Badeentgelte Stadtbad 2013**

	Öffentlicher Badebetrieb	Schulen	Vereine, Polizei u. Feuerwehr	Insgesamt	Solarium
Januar	8.259,81	1.257,48	1.326,48	10.843,77	426,47
Februar	9.683,41	604,21	1.341,83	11.629,45	319,33
März	6.017,39	578,97	1.176,49	7.772,85	346,64
Grundschulen (Jan. - März)		1.846,26		1.846,26	
April	5.479,91	661,69	1.287,86	7.429,46	172,27
Mai	2.151,40	356,08	658,42	3.165,90	96,64
Grundschulen (April - Mai)		647,66		647,66	
Juni				0,00	
Juli				0,00	
August				0,00	
September	7.102,80	476,72	1.030,22	8.609,74	222,69
Grundschulen (Sept.)		799,07		799,07	
Oktober	7.573,60	719,16	1.520,49	9.813,25	250,00
November	9.317,67	1.300,95	1.606,55	12.225,17	245,80
Dezember	21.326,17	864,96	1.151,21	23.342,34	361,34
Grundschulen (Okt. - Dez.)		2.405,61		2.405,61	
Abrechnung Bus-Bad-Ticket	100,00			100,00	
Abrechnung Kundenkarte Stw	3.333,64			3.333,64	
<b>Gesamt 2013:</b>	<b>80.345,80</b>	<b>12.518,82</b>	<b>11.099,55</b>	<b>103.964,17</b>	<b>2.441,18</b>
<b>Gesamt 2012:</b>	<b>58.284,31</b>	<b>12.912,62</b>	<b>10.628,71</b>	<b>81.825,64</b>	<b>2.454,61</b>
<b>Differenz (+/-):</b>	<b>22.061,49</b>	<b>-393,80</b>	<b>470,84</b>	<b>22.138,53</b>	<b>-13,43</b>

**Badeentgelte Freibad 2013**

	Öffentlicher Badebetrieb	Schulen	Vereine, Polizei u. Feuerwehr	Insgesamt
Mai (ab 21.05.)	1.974,53		46,73	2.021,26
Juni	25.180,84	794,86	132,48	26.108,18
Juli	72.394,86	285,98	407,01	73.087,85
August	33.481,23	278,97	225,22	33.985,42
September (bis 11.09.)	4.559,43	269,16	58,65	4.887,24
Grundschulen Mai - September		356,07		356,07
<b>Gesamt 2013:</b>	<b>137.590,89</b>	<b>1.985,04</b>	<b>870,09</b>	<b>140.446,02</b>
<b>Gesamt 2012:</b>	<b>94.528,74</b>	<b>3.479,45</b>	<b>915,89</b>	<b>98.924,08</b>
<b>Differenz (+/-):</b>	<b>43.062,15</b>	<b>-1.494,41</b>	<b>-45,80</b>	<b>41.521,94</b>

### City-Tiefgarage 2013

	Dauerparker		Kurzzeitparker		Mietparker	
	Anzahl	Einnahmen (netto)	Anzahl	Einnahmen (netto)	Anzahl	Einnahmen (netto)
Januar	50	2.037,82 €	8.124	7.383,19 €		
Februar	53	2.160,08 €	7.534	6.526,18 €		
März	60	2.445,38 €	8.531	8.279,49 €		
April	69	2.812,18 €	9.828	7.830,39 €		
Mai	55	2.241,60 €	8.602	7.566,12 €		
Juni	49	1.997,06 €	8.125	8.510,08 €		
Juli	63	2.567,65 €	9.586	9.071,28 €		
August	53	2.160,08 €	8.475	7.051,14 €		
September	59	2.404,62 €	8.398	7.402,65 €		
Oktober	70	2.852,94 €	9.111	8.326,89 €		
November	50	2.037,82 €	8.506	9.493,22 €		
Dezember	52	2.119,33 €	7.744	7.122,06 €		
<b>Gesamt 2013:</b>	<b>57</b> <small>(Durchschnitt)</small>	<b>27.836,56 €</b>	<b>102.564</b>	<b>94.562,69 €</b>	<b>93</b> <small>(Durchschnitt)</small>	<b>42.184,40</b>
<b>Gesamt 2012:</b>	<b>60</b> <small>(Durchschnitt)</small>	<b>29.145,82 €</b>	<b>95.101</b>	<b>81.829,38 €</b>	<b>86</b> <small>(Durchschnitt)</small>	<b>38.649,82</b>
<b>Differenz (+/-):</b>	<b>-3</b>	<b>-1.309,26 €</b>	<b>7.463</b>	<b>12.733,31 €</b>	<b>7</b>	<b>3.534,58</b>

#### Anzahl Stellplätze und Gebühren City-Tiefgarage:

<b>270 Stellplätze</b> (incl. Dauerparker)	0,25 EUR pro 20 Minuten (Dauerparker 48,50 EUR/Monat)
<b>12 Mietparkboxen</b>	60,00 EUR/Monat
<b>84 Mietstellplätze</b>	50,00 EUR/Monat

## Bewirtschaftete Stellplätze (ohne City-Tiefgarage) 2013

	Parkscheinautomaten	Parkuhren	Mietstellplätze
	Einnahmen (brutto)	Einnahmen (brutto)	Einnahmen (brutto)
Januar	10.740,75	1.008,54	
Februar	12.209,36	998,53	
März	11.335,90	1.073,32	
April	9.103,50	1.010,60	
Mai	14.235,07	1.430,69	
Juni	15.521,75	761,96	
Juli	11.072,80	973,95	
August	11.305,55	1.173,11	
September	13.605,75	1.207,08	
Oktober	17.041,70	886,02	
November	13.571,05	782,72	
Dezember	9.136,95	655,52	
<b>Gesamt 2013:</b>	<b>148.880,13</b>	<b>11.962,04</b>	<b>72.402,00</b>
<b>Gesamt 2012:</b>	<b>170.779,84</b>	<b>14.258,19</b>	<b>65.595,00</b>
<b>Differenz (+/-):</b>	<b>-21.899,71</b>	<b>-2.296,15</b>	<b>6.807,00</b>

### Anzahl bewirtschaftete Stellplätze und Gebühren :

681 Stellplätze Parkscheinautomaten

Gebühren: 0,25 EUR pro 20 Minuten

25 Stellplätze Parkuhren

### Vermietete Stellplätze:

11 Stellplätze Brunnenstraße	Mietzins:	50,00 EUR/Monat
18 Stellplätze Alter Markt	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
15 Stellplätze Am Hüttenwerk	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
10 Stellplätze Arkadenweg/Am Hauptbahnhof	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
5 Doppelstellplätze Straße Am Hauptbahnhof	Mietzins:	18,00 EUR/Monat
2 Einzelstellplätze Straße Am Hauptbahnhof	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
48 Stellplätze ehem. Güterbahnhof	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
25 Stellplätze ehem. Parkhof Ostrolenk	Mietzins:	52,00 EUR/Monat (ganzer Tag) 30,00 EUR/Monat (halber Tag)
45 Stellplätze Hohenzollernstraße	Mietzins:	36,00 EUR/Monat 16,00 EUR/Monat*
12 Stellplätze Hohenzollernstr. (Amtsgericht)	Mietzins:	25,00 EUR/Monat
130 Stellplätze Hindenburgplatz	Mietzins:	36,00 EUR/Monat 14,00 EUR/Monat*
25 Stellplätze Tiefgarage Neues Rathaus	Mietzins:	20,45 EUR/Monat
<b>Insgesamt:</b>	<b>346 vermietete Stellplätze (Vorjahr: 343 Stellplätze)</b>	

\*Bedienstete

## **2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres**

Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 werden Abschreibungen bei Gebäuden, die bisher Bestandteil in der Kalkulation der kostendeckenden Miete an die städtischen Fachbereiche waren, nicht mehr berücksichtigt.

Am 25.02.2016 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, den Eigenbetrieb GGM zum 31.12.2016 aufzulösen und die einzelnen Aufgabengebiete wieder organisatorisch in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen zu integrieren. Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18.11.2016 mitgeteilt, dass hiergegen aus Sicht der Kommunalaufsicht keine Einwände bestehen.

## **3. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes**

In den Jahren 2013 ff ist bei den Umsatzerlösen keine durchgreifende Besserung zu erwarten, wobei z.B. im Bäderbereich (hier: insbesondere Freibadbereich) die Gebühreneinnahmen stark witterungsabhängig sind. So beliefen sich die Gebühreneinnahmen aus dem Freibad in 2000 auf 135.454,20 DM (= 69.256,63 €), in 2001 auf 206.566,34 DM (= 105.615,69 €), in 2002 auf 67.976,19 € und im Rekordsommer 2003 auf 160.315,65 €; im Jahr 2004 fielen die Gebühreneinnahmen auf 77.074,98 € zurück, um in 2005 wieder auf 98.012,23 € und in 2006 weiter auf 126.143,85 € zu steigen.

In 2007 fielen die Gebühreneinnahmen auf einen neuen Tiefstand von 62.036,21 € zurück. Mit 40.501 Besuchern war in 2007 auch ein Negativrekord bei den Besucherzahlen zu verzeichnen (im Vergleich der Jahre 2000 bis 2016).

Im Stadtbad gingen die Besucherzahlen in den Jahren von 2002 bis 2009 kontinuierlich zurück (2002: 78.733 Besucher; 2009: 54.798 Besucher), um sich ab 2010 wieder leicht zu stabilisieren (2011: 56.186 Besucher). In 2013 sanken die Besucherzahlen jedoch auf einen neuen Tiefstand von 52.382 Besuchern. In 2014 konnte dagegen eine leichte Zunahme auf 53.716 Besuchern verzeichnet werden. Bedingt durch die Erhöhung der Badeentgelte zum 01.01.2014 um rd. 33 % konnte die Einnahmesituation etwas verbessert werden. Die Besucherzahl ging jedoch in 2016 auf einen neuen Tiefstand von 50.228 Besuchern zurück.

Bei den Gebühreneinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung war über die Jahre betrachtet bis 2013 ein Rückgang zu verzeichnen. Eine Trendwende konnte erst in 2014 nach einer entsprechenden Anhebung der Parkgebühren festgestellt werden.

Bei den Parkgebühreneinnahmen der City-Tiefgarage war bis einschließlich 2006 ebenfalls ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen gewesen. Ab dem Jahr 2007 trat wieder eine leichte Besserung ein, die sich auch in den Jahren 2008 ff bestätigt hat. Nach Anhebung der Parkgebühren zum 01.01.2014 hat sich dieser positive Trend noch verstärkt.

Die depressive Finanzsituation der öffentlichen Haushalte führt permanent zu einem Einsparzwang, so dass dem GGM auch in den Folgejahren nicht genug finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sämtliche erforderlichen Sanierungen rechtzeitig und effizient durchführen zu können.

#### **4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Bestandsgefährdende Risiken werden insoweit nicht gesehen, da der GGM zum Unternehmensverbund der Mittelstadt Völklingen gehört. Aufgrund seiner defizitären Struktur - eine kostendeckende Miete für die im Bestand befindlichen Immobilien ist in 6 von 12 verfügbaren Betriebszweigen nicht zu realisieren - wird der GGM auch in Zukunft auf die Verlustabdeckung der Mittelstadt Völklingen angewiesen sein.

Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem war im Wirtschaftsjahr 2013 nicht eingerichtet.

#### **5. Mitarbeiter und soziale Leistungen**

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug zum Bilanzstichtag 63 und ist somit gegenüber 2012 um einen Beschäftigten gesunken. Von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sind 14 Teilzeitbeschäftigte.

Die Vergütung für die Tarifbeschäftigten erfolgte auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Beachtung des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA). Die Besoldung für die Beamten wurde gemäß Anlage I zum Gesetz zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in der jeweils geltenden Fassung gezahlt.

Die Jahressonderzahlung an die Tarifbeschäftigten betrug entsprechend TVöD und TVÜ-VKA je nach Entgeltgruppe zwischen 60 % und 90 % der durchschnittlichen Bezüge für die Kalendermonate Juli bis September. Die Jahressonderzahlung an die Beamten wurde ab 2010 in die monatlichen Bezüge integriert.

Als vermögenswirksame Leistungen für vollbeschäftigte Tarifbeschäftigte (Arbeiter und Angestellte) und Beamte wurden entsprechend Tarifvertrag bzw. Gesetz 6,65 € je Monat gezahlt. Bei den Auszubildenden betragen die vermögenswirksamen Leistungen monatlich 13,29 €.

Die wöchentliche Arbeitszeit betrug im Berichtsjahr für die Tarifbeschäftigten 39 Stunden sowie für Beamte 40 Stunden.

#### **Personalaufwand:**

Gehälter	1.907.486,51 €
Besoldung	140.916,54 €
Soziale Abgaben (einschl. Beihilfeumlage)	413.622,60 €
Aufwendungen für Altersversorgung	229.290,99 €


Im Berichtsjahr 2013 entwickelte sich der Personalstand wie folgt:

	<u>01.01.2013</u> <u>Anzahl</u>	<u>Zugang</u> <u>Anzahl</u>	<u>Abgang</u> <u>Anzahl</u>	<u>31.12.2013</u> <u>Anzahl</u>
Tarifbeschäftigte	43	0	0	43
dgl. Teilzeit	15	0	1	14
Beamte	3	0	0	3
Geringfügig Beschäftigte	3	0	0	3
Saisonkräfte	0	2	2	0
Auszubildende	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>64</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>63</b>

Völklingen, den 15.12.2022

Die Werkleitung

  
Heinz Beck

*i.V.*  
  
i.V. Stephan Groß

II. JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2013

1. JANUAR 2013 – 31. DEZEMBER 2013



**GGM Grundstücks- und Gebäudemanagement  
Eigenbetrieb der Mittelstadt Völklingen**

**Bilanz**

zum  
31. Dezember 2013

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b><u>AKTIVA</u></b>		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Lizenzen	1.186,27	10,00
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	121.709.940,80	117.046.697,55
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.638.715,51	5.611.396,06
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	262.290,66	272.069,66
4. Fahrzeuge	44.818,08	61.847,47
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	983.279,37	1.081.133,35
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.529.992,87	8.658.211,88
III. Finanzanlagen		
1. Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00
	<b>138.170.223,56</b>	<b>132.731.365,97</b>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte:		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	16.853,83	8.590,27
2. Sonstige Forderungen		
a) gegen den privaten Bereich	133.640,61	93.900,14
b) gegen die Stadt	15.915.375,62	16.343.153,11
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.062.104,13	4.329.745,59
	<b>18.127.974,19</b>	<b>20.775.389,11</b>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>156.298.197,75</b>	<b>153.506.755,08</b>

	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR
<b><u>PASSIVA</u></b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital		5.112.919,00	5.112.919,00
<b>II. Rücklagen</b>			
1. Allgemeine Rücklage		82.211.176,32	82.227.991,08
2. Zweckgebundene Rücklage		443.672,55	448.657,64
<b>III. Gewinn/Verlust</b>			
Gewinn/Verlust der Vorjahre	-29.351.934,66		
Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt	0,00		
Jahresgewinn/Jahresverlust	-6.732.255,84	-36.084.190,50	-34.793.550,02
		<b>51.683.577,37</b>	<b>52.996.017,70</b>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		29.477.014,23	27.286.331,85
<b>C. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		426.276,65	506.982,89
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		35.451.539,64	31.391.312,48
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 815.512,97 (TEUR 750)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.236.412,05	1.447.901,74
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.236.412,05 (TEUR 1.448)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Völklingen		2.507.049,31	2.575.622,09
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 117.191,38 (TEUR 133)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten		35.516.328,50	37.302.586,33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.660.468,93 (TEUR 8.213)			
davon aus Steuern: EUR 2.249,10 (TEUR 2)			
		<b>74.711.329,50</b>	<b>72.717.422,64</b>
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
<b>Summe:</b>		<b>156.298.197,75</b>	<b>153.506.755,08</b>

**Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der  
Mittelstadt Völklingen (GGM), Völklingen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2013**

	2013		2012
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.096.607,38	6.092.522,66
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.043.334,75	927.613,54
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	49.010,47		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.671.246,10	4.720.256,57	4.469.783,92
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.048.403,05		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 229.290,99 (TEUR 226)	642.913,59	2.691.316,64	2.634.731,74
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.247.249,89	3.067.703,97
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		899.420,42	841.237,53
7. Sonstige Zinsen und Erträge aus Beteiligungen		0,00	580,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.284.274,53	1.285.625,91
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<b>-6.702.575,92</b>	<b>-5.278.366,87</b>
10. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
11. Sonstige Steuern		29.679,92	30.241,20
<b>12. Jahresverlust</b>		<b>-6.732.255,84</b>	<b>-5.308.608,07</b>

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	- €
b) durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen EUR	1.694.135,49 €
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen EUR	5.038.120,35 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen EUR	- €
	<u>6.732.255,84 €</u>

**3. Anhang zum Jahresabschluss 2013**  
des  
Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebs (GGM) der  
Mittelstadt Völklingen

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Grundlagen

Der Jahresabschluss des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebs der Mittelstadt Völklingen (GGM) wird nach den §§ 19 bis 25 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches Handelsgesetzbuch (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Anlagevermögen wurde zum Stichtag 31.12.2003 neu bewertet und mit diesen neuen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Schlussbilanz für 2003 (= Anfangsbilanz 2004) angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen ab 2004 werden auf der Grundlage der neuen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach der linearen Methode ermittelt, wobei sich die Abschreibungssätze bei den am 01.01.2004 vorhandenen Anlagen an der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer und bei Neuanlagen im Wesentlichen an den von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)“ herausgegebenen Abschreibungstabellen (KGSt Bericht Nr. 1/1999) bzw. an den vom Ministerium für Inneres und Sport auf der Grundlage des § 36 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes (KommHVO) herausgegebenen Abschreibungstabellen orientieren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten erfasst.  
Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Seit 2011 wird für die Passivierung der Sonderposten die Buchungstechnik des Kernhaushaltes angewandt (Bruch der Bewertungsstetigkeit). Anders als in den Jahren 2000 bis einschließlich 2010, in denen der kassenwirksame Zugang das entscheidende Kriterium zur Passivierung eines Zuschusses war, wurde in 2011 ein Vermögenswert als Sonderposten unter der Voraussetzung passiviert, dass ein offizieller Abrechnungsbescheid des Zuschussgebers vorliegt und „sich der Zuwendungsgeber seiner Verpflichtung nicht mehr entziehen kann.“<sup>1</sup>

Die Gründe für diesen Wechsel liegen insbesondere in der Vermeidung von fehlerhaften Korrekturen und einer vereinfachten und somit übersichtlicheren Buchungsweise.

---

<sup>1</sup> Prof. Dr. Jörg Henkes (2015) Bilanzierung und Jahresabschluss in der kommunalen Doppik, S. 164

## **2. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Der Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** entwickelte sich wie folgt:

	<b><u>31.12.2013</u></b>	<b><u>31.12.2012</u></b>
- Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	121.709.940,80 €	117.046.697,55 €
- Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.638.715,51 €	5.611.396,06 €
- Bauten auf fremden Grund und Boden	262.290,66 €	272.069,66 €
	<u>127.610.946,97 €</u>	<u>122.930.163,27 €</u>

Die weitere Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenachweis ersichtlich.

### **Umlaufvermögen**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<b><u>2013</u></b>	<b><u>2012</u></b>
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	16.853,83 €	8.590,27 €
2. Sonstige Forderungen		
- gegen den privaten Bereich	133.640,61 €	93.900,14 €
- gegen die Stadt	15.915.375,62 €	16.343.153,11 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.062.104,13 €</u>	<u>4.329.745,59 €</u>
	<u>18.127.974,19 €</u>	<u>20.775.389,11 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten ausstehende Badeentgelte in Höhe von 15.867,65 € (2012: 8.426,88 €), ausstehende Gestattungs- und Verwaltungsgebühren in Höhe von 32,60 € (2012: -132,64 €) einen ausstehenden Kostenerstattungsanspruch in Höhe von 65,00 € (2012: 70,00 €), noch offene Anerkennungsgebühren in Höhe von 2,56 € sowie noch ausstehende Benutzungsgebühren der Parkuhren in Höhe von 886,02 €.

Die sonstigen Forderungen gegen den privaten Bereich beinhalten die Betriebskostenforderungen gegenüber dem Regionalverband Saarbrücken für die Hermann-Neuberger-Halle in Höhe von 69.956,60 € (2012: 69.956,60 €), noch nicht eingegangene Miet-, Erbbauzins- und Pachtzahlungen in Höhe von 47.701,38 €, noch ausstehende Verkaufserlöse aus Getränkeverkauf und Schadenersatzforderungen in Höhe von 4.812,95 €, noch ausstehende Benutzungsgebühren der Antennenanlage des Neuen Rathauses in Höhe von 5.017,07 € sowie noch ausstehende Entgelte aus Solarium und der Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt 8.849,14 €.

Die Forderungen gegen die Stadt Völklingen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem bei der Stadtkasse geführten Kassenbestand des GGM in Höhe von 14.032.739,15 € (2012: 15.013.058,45 €), aus der Nachforderung für die Kostenmiete in Höhe von 1.304.976,48 € (2012: 1.304.976,07 €) und aus erbrachten Kundenserviceleistungen in Höhe von 12.004,37 € (2012: 5.935,47 €).

Weitere Forderungen gegen die Stadt beinhalten die Erstattung von Abwassergebühren in Höhe von 15.832,76 € (2012: 15.398,77 €) und noch offene Parkgebühren in Höhe von 11.409,87 €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie unten aufgelistet zusammen. Sie beinhalten in erster Linie Zuschüsse, die erst in den Folgejahren realisiert werden. Zudem enthält der Posten zugesagte Zuschüsse ohne eine konkrete Gegenleistung, sogenannte „Transferleistungen“, in Höhe von 290.050,00 € und Forderungen aus der Umsatzsteuer in Höhe von 15.505,96 €.

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
- In 2008 bis 2013 eingegangene Zuschussbescheide, die erst in 2014 zu Zuweisungen führten	1.756.548,17 €	3.415.600,42 €
- Forderungen aus Umsatzsteuer:	15.505,96 €	29.336,42 €
- Forderungen aus Transferleistungen	<u>290.050,00 €</u>	<u>884.808,75 €</u>
	<u>2.062.104,13 €</u>	<u>4.329.745,59 €</u>

### Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2013 bestanden keine Rechnungsabgrenzungsposten.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von 5.112.919 €, den Rücklagen und dem Jahresverlust des Berichtsjahres.

Die Entwicklung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand am 01.01.2013</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Stand am 31.12.2013</b>
	€	€	€	€	€
1. Allgemeine Rücklage	82.227.991,08	0,00	16.814,76	0,00	82.211.176,32
2. Zweckgebundene Rücklagen	448.657,64	0,00	0,00	4.985,09	443.672,55

Im Berichtsjahr 2013 wurde die Verbuchung der Verlustabdeckung 2004 und 2005 auf den Bilanzverlust vorgenommen, weil die Feststellung dieser Jahresabschlüsse im Berichtsjahr 2013 stattgefunden hat. Da der tatsächliche Jahresverlust aus 2005 in Höhe von 2.932.759,76 € die Verlustabdeckung von 2.915.945,00 € um 16.814,76 € überstiegen hat, wurde die Abbuchung dieses Betrages aus dem Eigenkapital – der allgemeinen Rücklage vorgenommen.

Bei der zweckgebundenen Rücklage handelt es sich um eine im Jahr 2000 geleistete Einlage der Stadt an den GGM für die Sanierung des ehemaligen Bürgermeisteramtes Ludweiler (rechter Trakt). Gemäß damaligem Stadtratsbeschluss war diese Einlage ausschließlich für den angegebenen Zweck zu verwenden. Nachdem dieser Umbau Ende 2005 abgeschlossen und die Umbaukosten aktiviert werden konnten, ist ab dem Jahr 2006 die zweckgebundene Rücklage entsprechend der Restnutzungsdauer des Gebäudes aufzulösen.

## Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Jahr 2013 wurden folgende Zuschüsse als Sonderposten bilanziert (siehe Seite 22):

- Zuschuss für die Schaffung von Krippenplätzen – KiTa Röntgenstraße	902.300,00 €
- Zuschuss für „Zukunftsinitiative zwei im Klimaschutz“ – Photovoltaikanlage	10.000,00 €
- Zuschuss für Schaffung von Krippenplätzen – KiTa Geislautern-Wehrden	126.750,00 €
- Zuschuss für Sanierung Clubheim und Umkleide – Warndstadion Ludweiler	75.000,00 €
- Zuschuss für Umbau Tennenplatz zu Kunstrasenplatz – Hermann-Neuberger-Stadion	161.517,00 €
- Zuschuss aus Sportachtel für Kunstrasenplatz – Hermann-Neuberger-Stadion	80.000,00 €



- Zuschuss für Erweiterung Krippe – KiTa Schubertstraße	122.300,00 €
- Zuschuss für Wärmedämmmaßnahmen am Dach – Grundschule Lauterbach	127.949,93 €
- Zuschuss für energetische Sanierung – Clubheim Warndtstadion Ludweiler	26.779,04 €
- Zuschuss für Wärmedämmmaßnahmen am Dach – Hermann-Neuberger-Halle	361.455,19 €
- Zuschuss für Erweiterung und Sanierung – Lauterbachhalle	258.000,00 €
- Zuschuss für energetische Sanierung – Leichenhalle Ludweiler	37.203,20 €
- <u>Zuschuss für Wärmedämmung Flachdach und Fenster – Grundschule Geislautern</u>	<u>158.590,79 €</u>
Zuwendungen des Landes:	2.447.845,15 €

- Zuschuss für die Schaffung von Krippenplätzen – KiTa Röntgenstraße	630.300,00 €
- Zuschuss für Erweiterungsbau und Restkosten Krippe – KiTa Schubertstraße	35.500,00 €
- <u>Zuschuss für Schaffung von Krippenplätzen – KiTa Geislautern-Wehrden</u>	<u>56.000,00 €</u>
Zuwendungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden:	721.800,00 €

- <u>Zuschuss für Alarmanlage – KiTa Schubertstraße</u>	<u>2.452,98 €</u>
Zuwendungen von privaten Investitionsgebern:	2.452,98 €

Zuwendungen insgesamt: 3.172.098,13 €

Die im Sonderposten für Investitionszuschüsse mit ihrem jeweiligen Restwert enthaltenen öffentlichen Zuschüsse werden jährlich mit 2,00 v.H. aufgelöst. Für das Jahr 2013 beläuft sich diese Auflösung auf 748.431,25 €.

Zum 31.12.2013 beläuft sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse auf **29.477.014,23 €**.

## Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand am 01.01.2013	Zugang	Verbrauch	Auflösung	Stand am 31.12.2013
	€	€	€	€	€
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Resturlaub	85.394,46	91.415,52	85.394,46	0,00	91.415,52
Überstunden	58.112,40	11.464,52	15.348,64	0,00	54.228,28
Altersteilzeit	122.979,00	0,00	69.621,00	0,00	53.358,00
Rechts- und Beratungskosten	183.820,00	0,00	45.720,00	0,00	138.100,00
Leistungsorientierte Bezahlung	56.677,03	32.497,82	0,00	0,00	89.174,85
<b>Summe:</b>	<b>506.982,89</b>	<b>135.377,86</b>	<b>216.084,10</b>	<b>0,00</b>	<b>426.276,65</b>

## Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 – 5 Jahren	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	35.451.539,64	815.512,97 (2012: 749.572,84)	3.636.642,19	30.999.384,48
aus Lieferungen und Leistungen	1.236.412,05	1.236.412,05 (2012: 1.447.901,74)	0,00	0,00
gegenüber der Stadt Völklingen	2.507.049,31	117.191,38 (2012: 132.666,31)	115.829,20	2.274.028,73
Sonstige Verbindlichkeiten	35.516.328,50	4.660.468,93 (2012: 8.223.223,23)	12.596.505,47	18.259.354,10
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>74.711.329,50</b>	<b>6.829.585,33</b>	<b>16.348.976,86</b>	<b>51.532.767,31</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich aus elf Darlehen zusammen, welche von 2001 bis zum 31.12.2013 aufgenommen wurden. Der Endstand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beläuft sich daher zum 31.12.2013 auf 35.451.539,64 €.

Nähere Informationen zu den einzelnen Krediten, wie das Jahr der Aufnahme oder die Ursprungsschuld, sind auf Seite 52 aufgeführt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.236.412,05 € (2012: 1.447.901,74 €) handelt es sich zum einen um offene Rechnungen in Höhe von 80.391,81 €, die für Energieaufwendungen zu begleichen sind, zum anderen um 1.155.945,30 €, die im Zusammenhang mit der Hauptaufgabe des GGM – der Sanierung und Modernisierung von städtischen Gebäuden – entstanden sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Völklingen betreffen hauptsächlich ein im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes ermitteltes Referenzdarlehen, dessen Stand sich am 31.12.2013 noch auf 1.840.401,99 € (2012: 1.890.527,21 €) belief.

Für die Nutzung der vom GGM verwalteten Gebäude durch die städtischen Fachdienste und Ämter müssen diese dafür Kostenmieten entrichten. Die Höhe der Kostenmiete beruht jeweils auf den Planzahlen des Wirtschaftsplanes. Die noch nicht getätigten Rückerstattungen der überzahlten Kostenmieten für die Jahre 2001 und 2002 betragen 599.677,77 €. Zum 31.12.2013 entfallen 64.093,53 € auf offene Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um die Abschlagszahlungen der Stadt an den GGM zur Verlustabdeckung 2013 in Höhe von 5.547.437,00 € und zur Verlustabdeckung von 2006 bis 2012 in Höhe von zusammen 28.188.331,00 €.

Gemäß Verfügung des Ministeriums für Inneres und Sport sind diese Abschlagszahlungen buchungs-technisch zunächst unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Erst nach entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates über die Behandlung des Jahresverlustes im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses ist im Wege der Verrechnung die Umbuchung auf den Bilanzverlust vorzunehmen. Da die Beschlussfassungen über die Jahresverluste von 2006 bis 2012 erst in den Jahren 2013 ff. erfolgt sind, werden auch die Abschlagszahlungen der Stadt zu den Verlustabdeckungen von 2006 bis 2012 (und einschließlich 2013) weiterhin unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Weitere 1.756.548,17 € entfallen auf die in den Jahren 2008 bis 2013 erteilten Zuschussbescheide des Landes, die erst in den Jahren 2013 ff. tatsächlich zu Zuwendungen geführt haben.

Schließlich entfallen noch 20.713,23 € (2012: 10.664,81 €) auf Sicherheitseinbehalte aus Baumaßnahmen, 2.249,10 € (2012: 2.249,10 €) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer) sowie 1.050,00 € auf Wechselgeldvorschüsse.

### **3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse resultieren aus den nachfolgend aufgeführten Betriebszweigen im Jahr 2013 und im Vorjahr wie folgt (Jahresbeträge in € mit Auf-/Abrundung zur Übersichtlichkeit):

	<b><u>2013</u></b>	<b><u>2012</u></b>
Verwaltung:	20.568	23.133
Verwaltungs- u. Betriebsgebäude:	1.618.092	2.003.771
Feuerwehr, Sicherheit u. Ordnung:	287.124	273.115
Schulen:	1.449.172	1.859.939
Sozial- u. Jugendeinrichtungen:	481.642	660.927
Sportplätze:	12.761	11.091
Hallen:	188.317	258.371
Bäder:	266.328	184.310
City-Tiefgarage:	164.584	160.215
Unbebauter Grundbesitz:	281.048	300.299
Bebauter Grundbesitz:	167.676	139.130
Sonstige öffentliche Einrichtungen:	<u>159.295</u>	<u>218.222</u>
	<u>5.096.607</u>	<u>6.092.523</u>

#### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 1.043.334,75 € und beinhalten den Auflösungsbetrag 2013 des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 748.431,25 € sowie der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 4.985,09 €, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 238.528,47 €, Beschäftigungszuschüsse von der Agentur für Arbeit in Höhe von 10.394,46 €, Schadenersatzleistungen von Versicherungen in Höhe von 24.723,77 € sowie sonstige Erträge in Höhe von 15.952,76 €, welche insbesondere die Erstattung von Abwassergebühren für das Freibad in Höhe von 15.832,76 € enthalten.

## Abschreibungen, Personal- und Materialaufwand

Die Abschreibungen 2013 belaufen sich auf 3.247.249,89 €.

Der Personalaufwand 2013 beträgt 2.691.316,64 €.

Der Materialaufwand für die einzelnen Betriebszweige ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

(in €)	Aufwendungen für							
	die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude		Energie, Wasser und Abwasser		Fertigung, Vertrieb und Waren		die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.158,89	15.284,46
Verwaltungs- und Betriebsgebäude	405.852,53	454.780,56	575.483,85	546.005,57	0,00	0,00	3.147,96	2.077,47
Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	43.174,13	55.087,30	111.146,72	99.287,37	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulen	647.623,74	611.488,71	310.984,46	304.530,42	0,00	0,00	4.426,04	3.998,41
Sozial- und Jugendeinrichtungen	302.701,54	294.926,01	99.292,78	98.245,68	0,00	0,00	0,00	0,00
Sportplätze	156.202,95	173.987,97	132.381,37	115.973,91	0,00	0,00	5.208,84	6.747,06
Hallen	395.114,74	238.595,16	207.558,82	220.161,23	0,00	0,00	11.134,34	13.090,56
Bäder	208.663,03	192.281,99	470.507,90	400.199,72	49.010,47	35.321,82	15.334,75	18.075,76
City-Tiefgarage	57.364,85	56.451,95	49.197,32	40.814,80	0,00	0,00	7.981,39	6.099,72
Unbebauter Grundbesitz	75.987,50	81.253,42	0,00	0,00	0,00	0,00	17.766,47	12.929,25
Bebauter Grundbesitz	149.585,51	197.506,48	70.259,76	56.807,50	0,00	0,00	0,00	697,40
Sonstige öffentliche Einrichtungen	47.276,67	40.321,87	75.727,25	76.754,39	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.489.547,19</b>	<b>2.396.681,42</b>	<b>2.102.540,23</b>	<b>1.958.780,59</b>	<b>49.010,47</b>	<b>35.321,82</b>	<b>79.158,68</b>	<b>79.000,09</b>

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Verwaltungskostenumlage Stadt	403.320,00 €	394.024,49 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	162.443,76 €	147.568,28 €
Versicherungsbeiträge (Gebäude, Haftpflicht, Unfall)	166.871,52 €	164.142,15 €
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	48.764,16 €	10.123,25 €
Erstattung der sanierungsbedingten Einnahmen	25.862,50 €	27.644,52 €
Beiträge zu Verbänden und Berufsvertretungen	1.630,97 €	5.096,03 €
Reisekosten für Dienstreisen und -gänge	18.675,26 €	18.067,52 €
Mieten und Pachten	8.159,93 €	8.362,66 €
Telefon- und Leitungskosten	12.897,62 €	13.676,08 €
Büromaterial	11.536,23 €	11.425,59 €
Aus- und Fortbildung	4.781,59 €	2.318,59 €
Werbemaßnahmen	7.426,78 €	7.571,82 €
Dienst- und Schutzkleidung	4.787,40 €	7.146,49 €
Fachliteratur	5.418,51 €	5.955,62 €
Sonstige Personalnebenaufwendungen	1.156,48 €	2.310,30 €
Öffentliche Bekanntmachungen	0,00 €	0,00 €
Porto- und Versandkosten	2.978,20 €	11,00 €
Energiekostenzuschüsse Vereine	2.022,99 €	1.335,89 €
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.430,91 €	6.813,20 €
Sonstige Aufwendungen (Bankgebühren, Werksausschuss, Sonstiges)	6.255,61 €	7.644,05 €
<b>Gesamt</b>	<b><u>899.420,42 €</u></b>	<b><u>841.237,53 €</u></b>

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für das im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes ermittelte Referenzdarlehen sowie für die bis 2012 aufgenommenen Darlehen vom Kreditmarkt beliefen sich im Berichtsjahr 2013 auf 1.284.274,53 €. Nähere Angaben hierzu siehe Seite 52.

### Grundsteuer und sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Die Grundsteuer und sonstige betriebliche Steueraufwendungen für die vom GGM verwalteten Gebäude und Grundstücke beliefen sich in 2013 auf 29.679,92 €.

## 4. Behandlung des Jahresverlustes

Im Berichtsjahr 2013 stehen Erträgen von **6.139.942,13 €** Aufwendungen von **12.872.197,97 €** gegenüber.

Der tatsächliche Jahresverlust 2013 beläuft sich somit auf 6.732.255,84 € was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan 2013 in Höhe von 7.107.829,00 € eine **erhebliche Verbesserung** um 375.573,16 €, rund 6 % darstellt.

Ab 2013 trägt die Stadt nach § 8 Abs. 8 der EigVO nur noch den zahlungswirksamen Teil des Verlustes, der sich zusammensetzt aus dem nicht durch Erträge gedeckten Aufwand abzüglich aller Abschreibungen, zuzüglich der Auflösung der Investitionszuschüsse, der Auflösung der zweckgebundenen Rücklage und eines Zuschusses in Höhe der planmäßigen Tilgung der Darlehen. Für das Berichtsjahr 2013 ergibt dies folgenden Betrag:

	Jahresfehlbetrag	6.732.255,84 €
.J.	Abschreibungen	3.247.249,89 €
+	Aufl. Investitionszuschüsse	748.431,25 €
+	Aufl. zweckgeb. Rücklage	4.985,09 €
+	Tilgung Darlehen Stadt	50.125,22 €
+	<u>Tilgung Darlehen Banken</u>	<u>749.572,84 €</u>
		<u>5.038.120,35 €</u>

Der von der Stadt zu deckende Jahresverlust für 2013 beträgt danach 5.038.120,35 €. Der verbleibende Jahresverlust in Höhe von 1.694.135,49 € wird durch Abbuchung aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

## 5. Ergänzende Angaben

- a) Es bestanden keine sonstigen Haftungsverhältnisse.
- b) Der Eigenbetrieb besitzt keine Kapitalanteile an anderen Unternehmen.
- c) Die Zahl der im Wirtschaftsjahr 2013 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug insgesamt 63, davon waren

	<u>Vollbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Beamte	3	--
Auszubildende	0	--
Tarifbeschäftigte	43	14
Geringfügig Beschäftigte	--	3
Insgesamt	46	17

Während der Freibadsaison einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit waren zudem zwei Saisonkräfte beschäftigt.

### d) Werkleitung und Werksausschuss

Die Werkleitung bestand aus Herrn Heinz Beck, Verwaltungsbetriebswirt (VWA) als alleinigen Werkleiter.

Der Werksausschuss setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

#### Vorsitz

Oberbürgermeister Klaus Lorig

#### Stimmberechtigte Mitglieder

- Rüdiger Hirtz
- Berthold Wirbel
- Arno Federspiel
- Klaus Schaefer
- Paul Hommes
- Norbert Degen
- Dieter Peters
- Margot Haselmann
- Paul Ganster
- Bernd Maier



- Knut Duchene
- Berthold Annel
- Manfred Jost
- Franz-Josef Petry
- Helmut Schuh

e) Den Werksausschussmitgliedern wurden an Sitzungsgeldern 4.175,00 € vergütet.

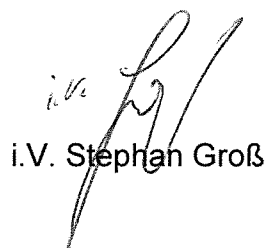
f) Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder der Werkleitung und ihrer Hinterbliebenen bestehen nicht.

g) Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses wurden nicht gewährt.

Völklingen, den 15.12.2022

Die Werkleitung

  
Heinz Beck

  
i.V. Stephan Groß

## ANLAGENSPIEGEL

Anlage nachweis zum 31. Dezember 2013

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abreibungen auf ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres			Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.		
1	2	3	4	5	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
Softwarelizenzen	46.514,37	1.460,20	0,00	0,00	47.974,57	46.504,37	283,93	0,00	46.788,30	1.186,27	10,00	0,6	2,5	
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsf.- Betriebs- und andere Bauten	203.065.105,27	208.547,71	0,00	7.461.772,54	210.735.425,52	85.985.423,73	3.040.060,99	0,00	89.025.484,72	121.709.940,80	117.046.697,55	1,4	57,8	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.578.412,07	115.298,48	54.995,04	0,00	5.638.715,51	0,00	0,00	0,00	0,00	5.638.715,51	5.611.396,06	0,0	100,0	
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	702.304,56	0,00	0,00	0,00	702.304,56	430.234,90	9.779,00	0,00	440.013,90	262.290,66	272.069,66	1,4	37,3	
4. Fahrzeuge	147.089,00	0,00	0,00	0,00	147.089,00	85.241,53	17.029,39	0,00	102.270,92	44.818,08	61.847,47	11,6	30,5	
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.099.867,51	82.245,60	2.255,01	0,00	2.179.858,10	1.018.734,16	180.096,58	2.252,01	1.196.578,73	983.279,37	1.081.133,35	8,3	45,1	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.658.901,67	8.333.593,53	0,00	-7.461.772,54	9.530.682,66	689,79	0,00	0,00	689,79	9.529.992,87	8.658.211,88	0,0	100,0	
	<b>220.251.680,08</b>	<b>8.739.645,32</b>	<b>57.250,05</b>	<b>0,00</b>	<b>228.934.075,35</b>	<b>87.520.324,11</b>	<b>3.246.965,96</b>	<b>2.252,01</b>	<b>90.765.038,06</b>	<b>138.169.037,29</b>	<b>132.731.355,97</b>			
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	<b>220.251.680,08</b>	<b>8.741.106,52</b>	<b>67.250,05</b>	<b>0,00</b>	<b>228.982.049,92</b>	<b>87.566.828,46</b>	<b>3.247.249,89</b>	<b>2.252,01</b>	<b>90.811.826,36</b>	<b>138.170.223,56</b>	<b>132.731.365,97</b>			

### III. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

#### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Zunächst sind die Aufgaben der einzelnen Organe festgelegt:

- Die Aufgaben der Werkleitung ergeben sich aus § 9 der Betriebssatzung vom 08.12.1999 i.V.m. § 59 KSVG und § 6 EigVO. „Sie ist (...) für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.“ (§ 6 Abs. 1 EigVO).

- Die Aufgaben des Stadtrates ergeben sich grundsätzlich aus § 34 KSVG und insbesondere aus § 35 KSVG i. V. m. § 4 der EigVO.

- § 5 der EigVO legt den Verantwortungsbereich für den Werksausschuss fest.

Die Zuständigkeiten des Stadtrates, des Werksausschusses und der Werkleitung sind weiterhin definiert in den §§ 6 ff. der Betriebssatzung, §§ 35 und 48 KSVG sowie in den §§ 4 ff. der EigVO. Anlage 1 zur geltenden Betriebssatzung gibt des Weiteren Aufschluss über die Zuständigkeiten der drei Organe und ihrer Hierarchie zueinander. Im operativen Tagesgeschäft hat die Werkleitung ein Budget von 100.000 € um Betriebsmittel zu ersetzen bzw. neue Anlagen zu beschaffen.

Darüber hinaus legt die Geschäftsordnung des Stadtrates die Entscheidungsbefugnisse allgemein fest. Die Zuständigkeiten innerhalb des GGM wurden in einem Organisationsplan geregelt. Die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten spiegelt die Bedürfnisse des GGM wider.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Nach den vorliegenden Protokollen standen im Berichtsjahr drei Mal die Belange des Betriebes auf der Tagesordnung des Stadtrates. Der Werksausschuss trat zu zehn Sitzungen zusammen. Weiterhin fanden zwei Sitzungen des Unterausschusses „Prüfungskommission“ statt.

#### **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werksleiter war angabegemäß im Berichtsjahr in keinen Kontrollgremien tätig.

- c) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung wird unter Berufung auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für den Stadtrat gibt es eine Geschäftsordnung gemäß § 39 KSVG.

Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung und ein Geschäftsverteilungsplan werden als entbehrlich angesehen, da sich die Aufgaben und Kompetenzen aus der Betriebssatzung, dem KSVG und der EigVO ergeben (vgl. auch 1a). Für die Zuständigkeiten innerhalb des Betriebes wurde ein Organisationsplan erstellt.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

Ein Organisationsplan, nach dem verfahren wird, liegt vor.

Die erforderlichen Funktionstrennungen werden durch haushaltsrechtliche Bestimmungen sichergestellt. Investitionsplanung und -abwicklung wurden durch die technische Abteilung des GGM, das laufende Kassengeschäft wurde von der Stadtkasse der Mittelstadt Völklingen übernommen.

Die Kontrollfunktion wird vom internen Rechnungsprüfungsamt durch u.a. Visakontrollen ausgeübt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Wichtige Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung bestehen bereits in der Verwaltung, in der der GGM integriert ist.

Hierzu gehören die Trennung wichtiger Funktionen – der Einkauf bzw. das Anordnungswesen an sich und die Verwaltung von liquiden Mitteln durch die Stadtkasse.

Der Einkauf wird durch unterschiedliche Sachbearbeiter vollzogen während die Kassenführung separat unter der Leitung des entsprechenden Kassenbeamten ausgeführt wird. Durch diese Trennung wird direkt Korruptionsprävention betrieben.

Des Weiteren kontrolliert das interne Rechnungsprüfungsamt alle angeordneten Buchungen des GGM, was bedeutet, dass die Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ bei buchhalterischen Vorgängen gegeben ist und korrupten Handlungen entgegengetreten werden. Weitere Kontrollen wie z.B. die Durchsicht von getätigten Ausführungen werden im Tagesgeschäft durch die jeweiligen Sachbearbeiter und insbesondere der kaufmännischen Werkleitung eingehalten.

Eine dokumentierte Richtlinie zur Korruptionsprävention (Compliance-Richtlinie) besteht nicht. Auskunftsgemäß ist bei der Stadt Völklingen eine Korruptionsrichtlinie in Arbeit. Eine Compliance-Richtlinie bestand im Berichtsjahr noch nicht. Am 01. Juni 2015 ist die Dienstanweisung der Mittelstadt Völklingen und ihrer Eigenbetriebe zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in Kraft getreten.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Mittelstadt Völklingen hat eine Dienstanweisung für die gesamte Verwaltung erlassen, an die auch der Eigenbetrieb gebunden ist.

Für die gesamte Verwaltung gilt eine allgemeine Geschäftsanweisung für den inneren Dienst, sowie Dienstanweisungen für das Anordnungswesen und für Vergaben, an die auch der GGM gebunden ist.

Darüber hinaus sind Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse in der Betriebssatzung vom 08.12.1999, dem KSVG und der EigVO enthalten (siehe 1a).

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Mittelstadt Völklingen verfügt über ein Vertragsarchiv mit Verzeichnis, in dem auch die wesentlichen Verträge des GGM erfasst sind.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen besteht aus dem Wirtschaftsplan, der in § 12 der EigVO definiert ist. Der Wirtschaftsplan für 2013 ist am 13.11.2013 in Kraft getreten. Er gibt im Zuge von Vermögens-, Finanz- und Erfolgsplan eine Planungseinsicht aus unterschiedlichen Perspektiven, was grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entspricht.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden für Investitionsmaßnahmen durch die Bauleitung des Eigenbetriebs untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb GGM hatte bis zum Jahr 2006 die Software der Firma **AB-DATA GmbH & Co. KG** (AB-DATA KOMMUNAL) kameral im Einsatz. Seit 2007 bucht der Eigenbetrieb in der geforderten dv-technisch unterstützten kaufmännischen Komponente (geschlossenes System) von AB-DATA KOMMUNAL. Die **Bilanzierung** und **Bewertung des Anlagevermögens** erfolgten im Berichtsjahr mit der Software der Firma E+S Unternehmensberatung für EDV GmbH (E+S Rechnungswesen - Modul Anlagenbuchhaltung).

Mehr als 750 Kommunen (heutiger Stand) werden im Bereich der kommunalen Doppik von ab-data betreut. Die IT-Sicherheit und die Speicherung bzw. Verfügbarkeit der großen Datenmengen werden von der internen IT-Abteilung sichergestellt. Diese Maßnahmen im IT-Bereich sollen dazu führen, den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs gerecht zu werden.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Betrieb bedient sich für die laufenden Kassengeschäfte der Stadtkasse.

Eine Liquiditätskontrolle findet wie angegeben statt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht vorhanden.

**Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Eintreibung ausstehender Forderungen erfolgt ggf. über die Vollstreckungsstelle bei der Stadt. Die Kostenmiete für die Gebäude wird in Raten angefordert. Gebühren und Entgelte, z.B. Parkgebühren oder Badeentgelte, sind i.d.R. sofort zu zahlen.

- f) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein Controlling im klassischen Sinn. Der Oberbürgermeister sowie der Werksausschuss wurden gemäß § 18 EigVO halbjährlich in Form eines Zwischenberichtes über die Entwicklung der Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans informiert.

- g) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder Beteiligungsunternehmen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Werkleitung hat die zurzeit bestehenden wesentlichen Risiken, die als nicht bestandsgefährdend angesehen werden, identifiziert. Eine Dokumentation in Form eines Risikomanagementsystems, in dem die Risiken definiert, Maßnahmen der Risikoüberwachung beschrieben sowie Risikoverantwortliche benannt sind, existiert nicht.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Vgl. 4a)



c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. 4a)

d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. 4a)

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb setzt keine derivativen Finanzinstrumente ein.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Vgl. 5 a)

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5 a)

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Vgl. 5 a)

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Vgl. 5 a)

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Vgl. 5 a)

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigene interne Revision ist nicht vorhanden. Der Betrieb ist in das interne Kontrollsystem der Stadt eingebunden. Das Rechnungsprüfungsamt führt lückenlose Visakontrollen und Submissionen bei allen formellen Verfahren durch.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. 6 a)

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. 6 a)

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. 6 a)

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. 6 a)

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. 6 a)

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans erfolgte im Geschäftsjahr nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Zustimmungspflicht des Werksausschusses bzw. des Stadtrates umgangen wurde.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abgesehen von der verspäteten Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2000 bis 2013 hat die Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften oder der Betriebssatzung stehen oder notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Vermögensplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, geplant.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Kostenermittlungen werden durchgeführt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden grundsätzlich überwacht, auftretende Abweichungen analysiert.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen bei genehmigten Investitionsprojekten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der vom Rechnungsprüfungsamt für den GGM-Betrieb in 2013 durchgeführten 58 Submissionen, die zu Auftragsvergaben durch den GGM-Betrieb führten sowie nach Vorlage der Rechnungen zu den v.g. durchgeführten Maßnahmen konnte das Rechnungsprüfungsamt keine Hinweise auf Verstöße gegen Vergaberegelungen feststellen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Investitionsmaßnahmen werden angabegemäß generell Konkurrenzangebote eingeholt. Ebenso verhält es sich bei Kreditaufnahmen.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ein schriftlicher Zwischenbericht, wie nach § 18 EigVO vorgesehen, wurde den Gremien vorgelegt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die vorgelegten Berichte und Protokolle haben einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vermittelt.

- c) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates entsprechend § 90 Abs. 3 AktG fand im Berichtsjahr nicht statt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung.

- e) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es gibt keine spezielle D&O-Versicherung. Für alle Mitarbeiter der Stadt wurde jedoch im Jahr 2000 eine Vermögenseigenschadenversicherung abgeschlossen. Versichert sind danach Vermögensschäden, die der Stadt einschließlich der mitversicherten Eigenbetriebe unmittelbar infolge fahrlässiger oder vorsätzlicher Dienstpflichtverletzungen (Deckungsbereich F + V) entstehen, gegen Bedienstete ohne deren mitwirkendes Verschulden gerichteter bestimmter Vermögensstraftaten. Außerdem sind unverschuldete Verluste von anvertrauten Geldern oder geldwerten Zeichen oder Papieren (Deckungsbereich O) versichert. Als Versicherungssumme ist in den Deckungsbereichen F und V ein Betrag in Höhe von 51.129,19 € bei einem grundsätzlichen Selbstbehalt von 10% sowie im Deckungsbereich O ein Höchstbetrag von 10.225,84 € bzw. 12.782,30 € vereinbart.

Die Versicherung wurde zum 1. September 2008 ersatzlos gekündigt.

- f) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es gab keine Interessenkonflikte.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht in wesentlichem Umfang vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Das Anlagevermögen wurde zum Stichtag 31.12.2003/01.01.2004 neu bewertet. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine wesentlichen stillen Reserven vorhanden. Sille Reserven könnten möglicherweise im Bereich des Grundvermögens enthalten sein, eine genauere Bezifferung ist aber nur auf Basis einer entsprechenden gutachterlichen Stellungnahme möglich.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der GGM finanziert sich in 2013 zu rund 52 % aus Eigenkapital und Zuschüssen. Im Verhältnis dazu steht eine 48-prozentige Finanzierung aus Fremdkapital. Dies erscheint im Hinblick auf die Struktur und Rechtsform des Betriebes ausreichend.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Betrieb wird nicht in einen Konzernabschluss einbezogen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Betrieb hat im Berichtsjahr Zuschüsse von der Mittelstadt Völklingen (Vorschüsse auf Verlustzuweisung) sowie Investitionskostenzuschüsse erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Betriebes betrug zum Bilanzstichtag rund 33 % (Vorjahr: 35 %). Es liegen keine Anhaltspunkte für Finanzierungsproblem aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung vor.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Betrieb erzielte im Berichtsjahr einen Verlust von 6.732.255,84 €.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Zum Betriebsergebnis nach Segmenten vergleiche Anlage I.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.



**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Betrieb zahlt keine Konzessionsabgaben.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Aufgabenbedingt erwirtschaftet der Betrieb im Bereich Vermietung und Verpachtung gegenüber öffentlichen Mietern nur kostendeckende Erträge, gegenüber privaten Mietern zum Teil auch Gewinne. In den Segmenten Sportplatz- und Hallenbetrieb, Bäderbetrieb und Bewirtschaftung City-Tiefgarage werden keine Gewinne erzielt. Ursächlich hierfür sind nicht kostendeckende Gebühren und Mietpreise.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Eine Begrenzung des Verlustes ist im Grunde nur durch höhere kostendeckende Mieten möglich, die allerdings die Stadt bzw. ihre Bürger und Vereine belasten würden.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Ursachen für den Jahresfehlbetrag liegen überwiegend in der Art der Betriebstätigkeit der Gebäudebewirtschaftung und -instandhaltung, denen keine kostendeckenden Erlöse für die erbrachten Hauptleistungen in bestimmten Betriebszweigen gegenüberstehen.

Das Erlösniveau reicht insgesamt nicht zur Kostendeckung aus.

Um die Gewinnzone (Break-Even-Point) zu erreichen, sind entweder die Erlöse im Zuge von geeigneten Maßnahmen um 6.732.255,84 € anzuheben; alternativ sind die Aufwendungen um 6.732.255,84 € zu senken.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Durch die Aufgabenstellung des Betriebes sowie die Haushaltsnotlage der Stadt, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage nur in beschränktem Maße möglich.

Der Eigenbetrieb ist auch in Zukunft zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben auf die Finanzmittel der Stadt angewiesen.

Der Stadtrat hat am 25. Februar 2016 beschlossen, den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 aufzulösen und die Aufgabengebiete in den Kernhaushalt der Stadt zu reintegrieren (Rekommunalisierung).

Ergänzend wird auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht verwiesen.

#### IV. Entwicklung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten im Jahr 2013

Darlehensgeber	Darlehensaufnahme Jahr	Darlehensaufnahme Betrag €	Stand 01.01. €	Zugang €	Tilgung in 2013 €	Stand 31.12. €	davon mit einer Restlaufzeit		Zinsen 2013 €
							bis zu einem Jahr €	über fünf Jahre €	
Saar LB	2013	4.809.800,00	0,00	4.809.800,00	0,00	4.809.800,00	36.990,63	4.563.284,68	0,00
DG Hypothekenbank AG	2012	1.156.000,00	1.156.000,00	0,00	23.296,87	1.132.703,13	24.015,20	1.004.990,36	36.572,37
Saar LB	2011	5.732.591,00	5.625.202,03	0,00	119.294,84	5.505.907,19	123.373,20	4.845.396,41	189.691,82
Bremer Landesbank	2011	5.732.600,00	5.584.779,02	0,00	124.274,35	5.460.504,67	128.207,20	4.777.591,15	174.394,11
Hypo Vereinsbank München	2010	7.335.441,00	7.033.464,24	0,00	159.824,46	6.873.639,78	166.020,64	5.976.628,61	268.565,30
Bremer Landesbank	2009	5.056.246,00	4.709.622,36	0,00	116.007,19	4.593.615,17	120.652,47	3.940.066,29	185.597,89
NRW-Bank	2008	2.082.971,00	1.876.922,36	0,00	51.924,86	1.824.997,50	54.388,70	1.525.992,75	87.425,90
Dexia Kommunalbank Deutschland	2007	1.963.610,00	1.744.896,95	0,00	50.241,46	1.694.655,49	52.654,21	1.404.854,50	82.223,68
Stadtparkasse Völklingen	2006	1.437.000,00	1.340.517,19	0,00	18.454,92	1.322.062,27	19.208,40	1.217.850,99	53.999,08
Landesbank Saar (abgetreten von SSK Völklingen)	2005	1.805.000,00	1.518.734,27	0,00	47.379,29	1.471.354,98	49.189,57	1.205.880,79	57.039,97
Dexia Hypothekenbank Berlin	2001	1.124.326,25	801.174,06	0,00	38.874,60	762.299,46	40.812,75	536.847,95	38.985,00
		32.269.785,25	30.235.312,48	0,00	749.572,84	35.451.539,64	754.507,14	25.431.109,44	1.174.495,12
Stadt Völklingen (Übernahme bei Gründung)	2000	2.336.079,31	1.890.527,21	0,00	50.125,22	1.840.401,99	53.097,85	1.671.474,94	109.779,41
		2.336.079,31	1.890.527,21	0,00	50.125,22	1.840.401,99	53.097,85	1.671.474,94	109.779,41
		34.605.864,56	32.125.839,69	0,00	799.698,06	37.291.941,63	807.604,99	27.102.584,38	1.284.274,53